Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 3. Juni 1881.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

55. Sitzung vom 2. Juni.

10 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Bötticher, Lohmann u. A.

Die zweite Berathung des G.-E., betr. die Unfallversicherung der Arbeiter, wird fortgesetzt. § 12 lautet: Die Prämiensätze sind für die verschiedenen Arten der Betriebe nach Gefahrenklassen in Procenten der verdienten Löhne und Gehälter so zu bemessen, daß durch die Summe der Prämien außer den zu zahlenden Entschädigungen die Verwaltungskosten der Landesversicherungsanstalt gedeckt werden.

Abg. Kayser beantragt folgenden Zusatz: Unterläßt ein Unternehmer die in gleichem Betriebe und in derselben Gefahrenklasse bei anderen Unternehmern vorhandenen Schutzmaßregeln zu treffen — was vom Fabrikinspector der Reichsversicherungsanstalt anzuzeigen ist —, so ist er in eine höhere Gefahrenklasse zu versetzen.

Der Antragsteller führt aus, daß die Arbeitgeber, wie die Berichte der Fabrikinspectoren und zahlreiche Petitionen bewiesen, aus Scheu vor Geldausgaben die Anwendung nöthiger Schutzmaßregeln außer Acht lassen. Nur wenn der Fabrikant pecuniäre Nachtheile zu fürchten habe, lasse er sich zu solchen Maßregeln bewegen. Die Anwendung derselben zu befördern bezwecke sein Antrag, indem er die Fabrikanten mit der Einstellung in eine höhere Gefahrenklasse bedrohe. Wenn durch denselben erreicht werde, daß die Gefahren des Betriebes sich verringerten und weniger Unglücksfälle vorkämen, so diene man dem Arbeiter mehr als durch eine Rentenzahlung. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, nicht den Arbeiter, wenn er verunglückt und arbeitsunfähig sei, nothdürftig zu unterstützen, sondern seine Arbeitskräfte zu erhalten.

Geh. Rath Lohmann: Dieser Antrag erreicht seinen Zweck nicht, weil er nicht klar ausdrückt, in welche Gefahrenklasse, ob in die nächstfolgende oder eine nächsthöhere, der Arbeitgeber versetzt werden soll; derselbe ist aber auch überflüssig, denn nach der Gewerbeordnung steht den Fabrikinspectoren das Recht zu, gegen fahrlässige, die nöthigen Schutzmaßregeln außer Acht lassende Fabrikanten eine Strafe zu beantragen, die höher ist, als der Verlust, den dieselben im Falle der Anwendung dieses Antrages erleiden würden.

Abg. Kayser beruft sich zum Beweise der Fahrlässigkeit der Fabrikanten auf den Bericht der Fabrikinspectoren aus dem Bezirke Bromberg-Posen, nach welchem Fabrikbesitzer Schutzmaßregeln für überflüssig gehalten haben, weil seit Jahren kein Unfall vorgekommen ist.

Der Antrag Kayser wird hierauf abgelehnt und der § 12 in der Fassung der Commission angenommen.

§ 13 lautete nach der Vorlage: „Die Versicherungsprämie ist aufzubringen: 1) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 M. und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel vom Reich; 2) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 M. und bis zu 1000 M. beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten; 3) für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 1000 M. beträgt, zur Hälfte von dem Betriebsunternehmer, zur Hälfte von dem Versicherten."

Die Commission schlägt folgende Fassung vor: „Die Versicherungsprämie ist zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten aufzubringen.

Kassen, welchen nach gesetzlicher Vorschrift die Invalidenversorgung obliegt, sind berechtigt, die Zahlung der auf die Versicherten fallenden Prämienbeträge an deren Stelle zu übernehmen."

Hierzu beantragen:

1) v. Kleist-Retzow und Genossen, den ersten Absatz des § 13 wie folgt zu fassen: „Die Versicherungsprämie ist zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel für diejenigen Versicherten, deren Jahresverdienst über 1000 Mark beträgt, von dem Versicherten, — bei den anderen von den Bundesstaaten aufzubringen, für deren Rechnung die Versicherungsanstalt verwaltet wird. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes findet eine Revision der Bestimmungen über Aufbringung der Versicherungsprämie statt."

2) Ausfeld und Genossen, den Absatz 1 des § 13 so zu fassen: „Die Versicherungsprämie ist von dem Betriebsunternehmer aufzubringen." — Ein gleichlautender Antrag ist von den Socialdemokraten eingebracht.

3) Kayser, den zweiten Absatz zu streichen.

4) Winterer, dem § 13 einen dritten Absatz folgenden Inhalts beizufügen: „In Elsaß-Lothringen bleibt es der Landesgesetzgebung vorbehalten, zu bestimmen, ob und eventuell in welchem Verhältnisse die Versicherten neben den Betriebsunternehmern zur Versicherungsprämie beizutragen haben."

Referent v. Hertling: Die Commission hat das System des Staatszuschusses mit großer Majorität, verworfen und dadurch bekundet, daß sie nicht die Auffassung vom Staate theilt, welche hier von mehreren Seiten für dieses System als maßgebend betrachtet wurde. Sie glaubte, daß die Augen der Hilfsbedürftigen nicht auf den Staat gerichtet sein müßten, sondern auf diejenigen nächsten Kreise, denen sie selbst angehören, also auf die Industrie. Der erste Schritt auf dieser Bahn würde viele bedenklichere Schritte nach sich ziehen und eine ungemessene Steigerung der Ansprüche hervorrufen. Auf der anderen Seite glaubte die Commission, die Prämie nicht dem Arbeitgeber allein, sondern auch dem Arbeitnehmer auflegen zu müssen, um dem Arbeitnehmer das Bewußtsein zu geben, daß er kein Almosen empfange, sondern sich selbst das Recht der Entschädigung erworben habe. Diese Heranziehung der Arbeiter entspricht aber auch der Billigkeit, weil er aus dem Betriebe einen Vortheil zieht. Es fragt sich nun, ob die Industrie diese Last tragen kann. Wenn die hervorragendsten Vertreter der Industrie in zahlreichen Petitionen erklären, daß sie dazu im Stande sind, so muß jeder Zweifel schwinden. Die Industrie muß diese Prämien tragen können, wenn sie sich nicht selbst als lebensunfähig aufgeben will. Aber auch die Arbeiter werden sie tragen können, weil selbst da, wo die Löhne niedrig sind, nach Einführung der Unfallversicherung eine Steigerung der Löhne erfolgen muß. Ich bitte Sie also, den Vorschlag der Commission anzunehmen und den § 13 der Regierungsvorlage abzulehnen. Hüten wir uns, öffentliche Mittel heranzuziehen. Wenn später ähnliche Forderungen an uns herantreten, werden wir dieselben nicht ablehnen können. Principiis obsta! (Beifall!)

Abg. v. Kleist-Retzow: Die Commission will die Betheiligung bei den Prämien auch auf die Arbeiter ausdehnen. Aber können sie aus ihren Löhnen die Prämie bezahlen? Man will dem Arbeiter keine directen Abgaben auferlegen, und der Reichskanzler wie der Reichstag bestrebten sich, die directen Steuern durch indirecte zu ersetzen. Was werden nun die Arbeiter sagen, wenn ihnen zu den alten Abgaben noch eine neue directe Abgabe aufgebürdet wird? Man will ihnen Wohlthaten erweisen und legt ihnen neue Lasten auf. Unsere Arbeiter haben durchaus keinen Sinn dafür, in der Gegenwart etwas zu bezahlen, wovon sie in der Zukunft möglicherweise einen Vortheil haben können. Dieses ganze Gesetz geht ja von dem Gedanken aus, dem Arbeiter unsere Fürsorge zu erweisen, und nun erfolgt das gerade Gegentheil. Das wird von mancher Seite ausgenutzt werden zur ausgiebigsten Agitation gegen die Regierung und das Reich als solches. Das kommt mir so vor, als ob ein wohlwollender Arzt eine Medicin verschreibt. Der Apotheker vergreift sich, gebraucht das Entgegengesetzte, und ins Fenster sieht der Feind verstohlen und freut sich über diese Verwechselung. Sie wollen die Arbeiter durch diese Bestimmung zwingen, zu sparen, wissen Sie denn aber auch, ob sie sparen können? Man sagt wohl, die Staatsunterstützung erniedrige den Arbeiter, man solle denselben nicht wie einen Armen behandeln. Das sind alles Gedanken, die wir aus unserer Phantasie machen. Unsere praktischen, nüchternen, hausbackenen Arbeiter sind froh, wenn sie nichts zu zahlen brauchen. Wenn zunächst diese Kassen eingerichtet werden, wenn dieselben einen Erfolg haben, dann werden die Arbeiter freiwillig sparen. Wir sprechen das so leicht hin: So viel giebt der Arbeitgeber und so viel der Arbeitnehmer. Wird denn wirklich der Arbeitgeber zwei Drittel und der Arbeiter ein Drittel geben?

Ich glaube, es wird eine Verschiebung stattfinden und ein Theil der Prämie, die der Fabrikant zu zahlen hat, auf den Lohn des Arbeiters abgeworfen werden. Bis jetzt hat der Arbeiter lange nicht das zu geben, was nunmehr durch dieses Gesetzes auferlegt wird. Er hat nur für die Schuld zu haften, in allen anderen Fällen tritt die Gemeinde und der Armenverband ein. Wenn nun die Reichsregierung kommt und sagt, wir können das Risico nicht übernehmen, daß die Industrie diese Last ertragen kann, sollen wir dann unsere Meinung über das auf viele Erfahrungen gestützte Urtheil der Regierung stellen? Als vor zwei Jahren der Herr Reichskanzler jenes gewaltige, eingreifende Werk der Reform der Zollgesetzgebung unternahm, hatte Mancher von uns viel zu verschlucken und mitzunehmen; doch die große Masse von uns ist mit ihm gegangen und bereut es jetzt nicht, sie dankt ihm dafür, daß er sich gegen den Strom gestellt hat. Das Unternehmen, welches der Reichskanzler jetzt vorhat, ist viel großartiger. Wenn nun also die Regierung zu diesem gewaltigen Werke öffentliche Mittel nicht entbehren zu können behauptet, sollen wir da Nein sagen? Seit Friedrich Wilhelm I. hat der Staat stets große Unternehmungen mit seinen Mitteln unterstützt, so die Ritterschaft, welche jetzt ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat. Wir bewilligen Millionen à fonds perdu zu Eisenbahnen, um nützliche Unternehmungen ins Leben zu führen. Um weiter nichts handelt es sich bei unserem Antrage. Bieten Sie ihre Hand dazu, daß dem Arbeiter ebenso geholfen werde, wie anderen Volksklassen und nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall rechts.)

Abg. Hasenclever: Scheinbar steht unser Antrag mit den Ausführungen meines Freundes Liebknecht in Widerspruch; denn wenn kein Staatszuschuß geleistet wird, dann wird der Gesetzentwurf allerdings in der Hauptsache des socialistischen Gedankens entkleidet. Wir haben diesen Antrag aber deswegen eingebracht, weil im § 1 die Zahl der versicherten Gewerbe dermaßen beschränkt ist, daß der Staatszuschuß eine Prämiirung weniger Gewerbe auf Kosten der übrigen, namentlich der ländlichen Arbeiter und der Steuerzahler überhaupt wäre. Sollte unser Antrag, der sich mit dem Antrag der Fortschrittspartei deckt, nicht durchgehen, so werden wir allerdings für den Staatszuschuß stimmen. Der Antrag der Commission ist dagegen für uns unannehmbar. Die Rede des Abg. v. Kleist-Retzow hat mir in einem Punkte sehr gefallen, insofern er mit Entschiedenheit für die Staatshilfe eintrat. Es freut mich, daß auf der rechten Seite unsere Argumente in Bezug auf den Socialismus anerkannt werden, und ich wundere mich nur, daß man immer dort sagt, die Fortschrittspartei sei socialdemokratisch, Sie sind socialdemokratischer als die Fortschrittspartei. In diesem Falle glauben wir allerdings, daß nicht der Staat, sondern die Industrie einzutreten hat. Die Prämienzahlung gehört zu den Productionskosten und ich finde nichts Ungerechtes darin, wenn den Fabrikanten die Prämien aufgebürdet werden. Daß sie aber dieses Opfer bringen können, beweist das Beispiel vieler Fabrikanten, welche schon jetzt ihre Arbeiter freiwillig auf eigene Kosten versichert haben. Der Staat, welcher einen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln verlangt, kommt mir so vor wie der heilige Crispin, der den Reichen Leder stahl, um es den Armen zu schenken. Annehmen kann aber der Arbeiter jede Unterstützung. Verschmäht doch der Offizier, der auf dem Schlachtfelde gekämpft und geblutet hat, eine Pension nicht; sollte der Arbeiter, der auf dem Schlachtfelde der Industrie ein Opfer gebracht, die Hilfe zurückweisen? Ein ethisches Bedenken kann hier also nicht Platz greifen. Ich bitte Sie unsern Antrag anzunehmen.

Abg. Winterer: Ich habe das Wort genommen, um Ihnen die Annahme des Antrages zu empfehlen, die Vertheilung der Versicherungsprämie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Elsaß-Lothringen der Landesgesetzgebung zu überlassen. Der Ansicht der Commission, daß ein Staatszuschuß unter allen Umständen zu verwerfen sei, stimme ich durchaus bei; eine solche Forderung steht auf gleicher Stufe mit dem zu anderer Zeit laut gewordenen Verlangen nach Staatszuschüssen zur Gründung von Productiv-Associationen oder nach Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Unterstützung. Gewiß hat der Staat die Pflicht, den Arbeiter so viel als möglich gegen Unfälle zu schützen, er hat aber nicht den Lohn der Arbeiter zu ergänzen auf Kosten der übrigen Steuerzahler. Mein Ideal, die socialen Ungleichheiten auszugleichen, ist ein anderes, als das des Herrn v. Kleist-Retzow. Wenn ich hiernach mit dem Grundgedanken der Commission vollkommen übereinstimme, so kann ich es doch nicht mit der Art, wie sie die Vertheilung der Versicherungsprämie zwischen Unternehmer und Arbeiter regelt. Nach meiner Ueberzeugung muß dem Arbeitgeber principaliter die Zahlung der Prämien zufallen. Mit dem Betriebe einer Industrie ist an sich eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter untrennbar verbunden, denn sonst würde eine allgemeine Versicherung gar nicht nöthig sein. Das Risiko für diese Gefahr muß der Industrie selbst zur Last fallen und eine Heranziehung der Arbeiter zu den Prämien würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn die Arbeiter an dem Gewinn und Verlust des Unternehmens betheiligt wären. Es wird dagegen eingewendet, daß Unfälle auch häufig durch Fahrlässigkeit der Arbeiter herbeigeführt werden, und daß man für diese die Kasse des Unternehmens nicht haftbar machen könne.

Dem gegenüber darf man nicht übersehen, daß ein gewisser Grad von Fahrlässigkeit in der menschlichen Natur begründet ist, und deshalb mit in den Begriff der Betriebsgefahr hineingezogen werden muß; für einzelne Fälle eines besonderen Verschuldens aber können Sie wohl den betreffenden Arbeiter, aber nicht die Gesammtheit der Arbeiter verantwortlich machen. Ich halte es deshalb nicht für gerechtfertigt, die Arbeiter bis zur Höhe eines Drittels der Prämien heranzuziehen. Für unser industrielles Land Elsaß-Lothringen hat die Vorlage eine ganz besondere Bedeutung, und darum wünschen wir nicht, daß die vorliegende Bestimmung auf diesen Landestheil ausgedehnt werde. Unsere Großindustrie hat vielfach Einrichtungen getroffen, welche dem Arbeiter eine günstigere Entschädigung sichern als die Vorlage, ohne sie jedoch in gleichem Maße zu belasten. Das Gesetz würde also bei uns nicht als eine Wohlthat, sondern als eine Last empfunden werden und nicht versöhnend, sondern entzweiend wirken. Ich will keineswegs behaupten, daß meine Auffassung, daß der Arbeitgeber die Prämien allein zu tragen habe, von allen Interessenten in Elsaß-Lothringen getheilt würde, aber das kann ich mit Sicherheit aussprechen, daß es wenige Betriebsunternehmer giebt, welche fordern, daß die Arbeiter bis zu der Höhe des Commissionsvorschlages herangezogen werden. Die Zustände im Osten kennen wir nicht genug, um zu beurtheilen, ob dort die Verhältnisse anders liegen, und deshalb haben wir keinen generellen Verbesserungsantrag gestellt, sondern unsere Forderung auf Elsaß-Lothringen beschränkt. Formell ist ein solcher Antrag durchaus berechtigt, da viele Reichsgesetze für Elsaß-Lothringen Ausnahmebestimmungen enthalten und zwar meist zu unsern Ungunsten. Wir wollen uns nicht in Gegensatz zu dem Commissionsvorschlage setzen, sondern die Entscheidung für Elsaß-Lothringen nur der Landesgesetzgebung vorbehalten. Ich zweifle nicht, daß man dort leicht zu einer alle Theile befriedigenden Verständigung kommen wird.

Abg. Richter (Hagen): Ich fühle mich doch veranlaßt, auf die Haltung hinzuweisen, die die Deutschconservativen in dieser Frage jetzt gegenüber der ersten Lesung einnehmen. Damals hat Herr v. Marschall im Namen der Mehrzahl seiner politischen Freunde treffend alle die Bedenken hervorgehoben, die gegen den Staatszuschuß sprachen. Heute spricht sich Herr v. Kleist mit dem ihm eigenthümlichen Feuer und Enthusiasmus für diesen Staatszuschuß aus. Auf welcher Seite steht jetzt eigentlich die Mehrheit der Deutschconservativen in dieser Frage? Ich weiß es nicht, möchte aber doch die große Mehrheit der Conservativen aus der ersten Lesung gegen Herrn v. Kleist einigermaßen vertreten. Schon Herr v. Marschall sagte: Werfen wir einmal einen Blick in die Hütten unserer kleinen Bauern, kleinen Handwerker auf dem Lande, unserer kleinen Tagelöhner, so finden wir, daß die Lebenshaltung derselben noch tief unter derjenigen der Industriearbeiter steht und es ist sehr bedenklich, schwächeren Schultern etwas aufzulegen, um stärkere zu entlasten. Der Antrag Kleist befindet sich zu dieser Anschauung in noch schrofferem Gegensatze, als selbst die Regierungsvorlage; denn während diese die Arbeiter bis 750 M. von jedem Beitrage befreien will, will Herr v. Kleist die Befreiung sogar auf alle diejenigen erstrecken, welche 1000 M. und darüber einnehmen. Wunderbar ist es nun, daß die Unterzeichner dieses Antrages, welche vornehmlich aus Vertretern des Ostens bestehen und immerwährend über den Fortzug ihrer Arbeiter nach dem industriereichen Westen klagen, hier zu Gunsten des Letzteren aus den Mitteln des Staates, also auch des Ostens, eine Subvention vorschlagen. Früher haben Sie immer geklagt, daß durch die Eisenzölle, den Eisenbahnbau die Entwickelung des Westens und der Großindustrie zum Nachtheil des Ostens so sehr gefährdet werde. Hier umgekehrt stellen Sie sich an die Spitze eines Subventionssystems auf Kosten wesentlich der Entwickelung im Osten, und zwar eines Subventionssystems, das der Westen gar nicht verlangt hat.

Herr von Kleist hat für seinen Antrag das Hauptargument angeführt, auf das sich Ferdinand Lassalle in allen seinen Reden und Schriften von Anfang an gestützt hat. Er hat gesagt: wie könnt Ihr Euch weigern, den Arbeitern von Staatswegen Garantiezuschüsse für Banken und dergleichen zu geben, bewilligt Ihr doch täglich à fonds perdu den Eisenbahnen eine Staatsgarantie, einen Staatszuschuß! Dasselbe Argument hat Haseuclever geltend gemacht. Alle drei, Hasenclever, von Kleist-Retzow und Ferdinand Lassalle (Heiterkeit), sind hier aber in dem gemeinschaftlichen Irrthum befangen, daß sie glauben, der Staat gebe jene Zuschüsse, um die Actionäre zu unterstützen. Nein, es geschieht, um einen Landstrich zu unterstützen, durch den eine Eisenbahn geführt werden soll, es geschieht, weil das Privat-Capital ohne diese Unterstützung überhaupt keine Eisenbahn bauen würde. Wenn Herr von Kleist-Retzow die Schriften Lassalles kennte — er scheint sie nicht zu kennen, sonst würde er nicht so unvorsichtig gewesen sein (Sehr richtig! links), so würde er finden, daß die Herren viel mehr auf gemeinschaftlichem Boden stehen, als irgend welche anderen. Ich freue mich, daß über den Antrag von Kleist namentlich abgestimmt werden soll. Wir werden da sehen, daß die Herren Socialisten und Herr von Kleist-Retzow zusammen für diesen Antrag stimmen, und es verdient durch eine namentliche Abstimmung urkundlich der Zukunft übergeben zu werden, wie diese Parteien sich zusammenfinden (Heiterkeit.) Das ist für uns um so interessanter, als man dem Lande auf jede mögliche Weise einzureden sucht, daß die Fortschrittspartei in irgend welcher Verbindung mit der Socialdemokratie stehe. Durch dieses Gesetz, dieses Princip des Staatszuschusses, ermuthigt der Reichskanzler die socialistische Bewegung um sehr viel stärker, als sie durch das Socialistengesetz zurückgedrängt wird. Es konnte gar nichts erdacht werden, womit man dem Ansehn der Socialisten mehr hätte aufhelfen können in ihren Kreisen und in der Bevölkerung als durch dieses Gesetz in Verbindung mit dem Staatszuschuß. (Zustimmung rechts.)

In seinen Citataten war Herr von Kleist glücklicher durch den Hinweis auf Friedrich Wilhelm I., der manchen gewaltsamen Eingriff ins Handwerk, ins Gewerbe, in die Landwirthschaft gemacht hat. Aber so wenig man heute zur Zeit der allgemeinen Wehrpflicht das Einfangen der Recruten bei Nacht empfohlen wird, ebenso wenig kann man der Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts das Regiment des Corporalstocks als Muster empfehlen. Wenn das eine Weile noch so fortgeht, wenn die Reaction immer mehr an Macht gewinnt und der Reichskanzler immer mehr auf diesen Weg einlenken wird, dann greift er allerdings nicht blos hinter 1848, sondern hinter 1808 zurück, bis zuletzt die Unterthänigkeit der Arbeiter in Stadt und Land zurückkehren wird. Herr von Kleist-Retzow hat auf die Zollreform von 1879 hingewiesen. Das erinnert mich daran, daß uns in früheren Jahren auf dem Gebiete des Zolltarifs keine Partei näher stand, als gerade die deutschconservative. Es ist doch eigenthümlich, daß die Herren jetzt mit der Heftigkeit gegen uns kämpfen, wie man sie allerdings bei Neubekehrten vielfach findet. Wenn die Freihändler hier mit Coloradokäfer verglichen werden, dann rufen Sie Beifall, ohne sich daran zu erinnern, daß Sie vor Kurzem alle solche Coloradokäfer gewesen sind. (Heiterkeit.) Ihre innere Ueberzeugung mögen Sie geändert haben, aber daß es so genau mathematisch eintritt in dieser Frage des Staatszuschusses wie in der Freihandelsfrage, daß Sie genau mit dem Reichskanzler Ihre Ueberzeugung wechseln, daß Sie die Schwenkung — wenn ich mich militärisch ausdrücken will — mit „hörbarem Ruck" vollziehen, das kann ich mir nur daraus erklären, daß bei Ihnen die allgemeine Ueberzeugung mitwirkt, daß Sie ohne den Reichskanzler nichts mehr sind und keinen selbstständigen Boden im Lande haben. In grundsätzlichen Fragen so leicht seine Ueberzeugung zu ändern, wie es hervortritt, wenn Sie die Rede des Herrn v. Kleist-Retzow heute und die Rede des Herrn v. Marschall in der ersten Lesung vergleichen, das kann nur eine Partei, die sich für die Zukunft selber vollständig aufgiebt, die nur von der Gegenwart so viel wie möglich zu erreichen sucht, die aber auf eine wirkliche Einwirkung auf die zukünftige Gestaltung gar nicht mehr rechnet.

Herr von Kleist-Retzow hat den Reichskanzler gefeiert, daß er in der Freihandelsfrage gegen den Strom geschwommen sei. Dieser Theil seiner Rede hat mich an das Orgelspiel des Herrn Mosle erinnert, auf das neulich Herr von Schorlemer so gütig war, hinzuweisen. Ein gewisser Zusammenhang zwischen dieser Frage und der Freihandelspolitik besteht, die versprochenen Segnungen der Zollreform haben sich nicht erfüllt, Herr von Schorlemer hat constatirt, die Landwirthschaft habe keine Besserung erfahren, ja sie fühlt sich enttäuscht. In der Industrie sind auch keine Verbesserungen eingetreten, darum bedürfen die Arbeiter neuer Reizmittel, und neue Versprechungen werden ihnen gegeben, die Unfallversicherung mit Staatszuschuß soll ihre Aufmerksamkeit abwenden von dem, was bisher gegen sie geschehen ist. Diese ganze Frage hängt aufs Engste mit der Wahlpolitik zusammen und deshalb glaube ich auch nicht, daß das Gesetz zu Stande kommt. Denn wenn es zu Stande kommt, dann ist den Arbeitern schon etwas geleistet, und dann ist es zweifelhaft, ob sie sich zu einer Gegenleistung bei den Wahlen bestimmen lassen; wenn aber die Leistungen noch ausstehen, dann kann die ganze Frage viel mehr Eindruck auf die Arbeiter machen. Deshalb verbietet meiner Meinung nach dem Reichskanzler wenigstens für den Augenblick seine allgemeine innere Politik das Zustandebringen dieses Gesetzes. Sehr interessant war es für mich, wie viel Herr von Kleitz-Retzow von mir gelernt hat in der ersten Lesung. Er hat nämlich heute wörtlich ein Argument angeführt und sich zu eigen gemacht, das ich in der ersten Lesung allein ausgeführt habe, nämlich, daß wenn Sie von den Arbeitern einen Beitrag verlangen, Sie dann in Widerspruch treten mit der gesammten Steuerpolitik des Kanzlers. Die Frage hängt in der That eng zusammen mit allen übrigen Steuer- und Finanzfragen.

Die Consequenz aber tritt jetzt nach einer andern Seite hervor. Die Steuerpolitik hat bisher den Arbeitern versprochen, aus den großen indirecten Steuern werden ihnen die directen Steuern erlassen werden. Nun sagt Herr v. Kleist-Retzow: Damit nicht dem Versprechen des Erlasses eine Mehrbelastung durch Beiträge zur Unfallversicherung gegenübersteht, darum wollen wir diesen Beitrag aus der Staatskasse. Der Staat hat aber wieder nicht, was er nicht anderweitig den Steuerzahlern wieder fortnimmt. Also die Folge ist, je mehr der Staat jetzt zuschießt, desto weniger hat er übrig, um directe Steuern zu erlassen. Indem Sie also auf der einen Seite dem Arbeiter Wohlthaten erweisen, entziehen Sie sich selbst auf der andern Seite die Mittel zur Erfüllung älterer Versprechungen. Das ist ein Verfahren, das man im gewöhnlichen Leben, im Wechselverkehr sehr schwer verurtheilt, wenn man durch Ausstellung neuer Wechsel sich der älteren Versprechungen zu entledigen sucht. Wir sind für die alleinige Tragung dieser Last von Seiten der Arbeitgeber, zumal diese die Kosten schon jetzt in sehr großem Umfang tragen. Wenn also nun eine Theilung der Lasten eintritt, so ist das kein Vortheil für die Arbeiter, sondern umgekehrt eine Befreiung der Arbeitgeber von der Last, die sie jetzt freiwillig übernommen haben. Die Arbeitgeber haben ja auch ein Interesse daran, eine solche Last zu tragen, weil sie, um die Chancen eines guten Arbeiterstandes zu erhalten, die Gefährlichkeit ihres Betriebes dem Arbeiter gegenüber in besonderen Leistungen abtragen müssen, denn sonst würden die Arbeiter lieber in ein weniger gefährliches Gewerbe eintreten. Es wird immermehr von andern Seiten anerkannt, daß eigentlich die Reform des Haftpflichtgesetzes das beste sei, daß man damit einen Weg betritt, den man kennt, während man hier einen ganz unbekannten Weg betritt, auf dem es in manchen Beziehungen keine Rückkehr mehr giebt. Haben Sie einmal die Privatgesellschaften zerstört, ein Menschenalter reicht nicht hin, um sie wieder ins Leben zu rufen. Durch unseren Antrag auf Erweiterung des Haftpflichtgesetzes würde allerdings

der Zweck unseres jetzigen Antrages, nämlich dem Arbeitgeber allein die Kosten der Unfallversicherung aufzuerlegen, schon erreicht und das Bedürfniß der zwangsweisen Heranziehung der Arbeiter zu den Kosten überflüssig gemacht sein.

Diese Idee der zwangsweisen Monopolisirung der Versicherung ist ja so neu, daß die Arbeitgeber sich die Sache kaum haben überlegen können. Ich bin überzeugt, daß sie, nachdem die Wirkungen dieses Gesetzes hervorgetreten sein werden, gern die Prämie für ihre Arbeiter allein übernehmen werden. Für eine Zuckerfabrik, deren Arbeiter mit 8000 Mk. gegen Invalidität versichert werden, würden sich die Kosten auf 4,6 Pf. pro Centner Rohzucker belaufen, also $^{3}/_{685}$ des Werths. Bei einer Maschinenfabrik mit 3000 bis 6000 Mk. würden nur 4 Mk. pro 1000 Mk., bei einer Bierbrauerei mit 6000 Mk. $2\frac{2}{5}$ Pf. auf die Tonne Bier herauskommen. Auch ethisch läßt sich gegen die Befreiung der Arbeiter von den Lasten nichts einwenden. Anders läge die Frage bei Genossenschaften, wo die Arbeiter bei der Verwaltung mitzuwirken hätten, bei einer Zwangseinrichtung aber muß der Arbeiter jeden Beitrag als eine ungerechte Steuer empfinden. Da die Lebensmittel vertheuert, die Löhne aber überhaupt nicht gestiegen sind, so wäre es ungerecht, dem Arbeiter einen Beitrag aufzuerlegen, und deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Reichensperger (Olpe): Der Vertreter der Reichsregierung hat in der Commission zu meinem Bedauern geäußert, daß die Nichtannahme des Staatszuschusses voraussichtlich die Ablehnung der Vorlage zur Folge haben würde, und die officiöse Presse hat diese Aeußerung sodann noch wesentlich verschärft, indem sie verbreitete, von einem Zustandekommen des Gesetzes sei nach Annahme des Commissionsvorschlags nicht mehr die Rede. Ich glaube nicht an die Berechtigung dieses officiösen Waschzettels. Derselbe ist nichts weiter, als ein Versuch der Pression, dessen Erfolg im directen Verhältniß zu der Schwäche des Reichstags stehen wird. Wir werden uns hierdurch in unserem Votum nicht bestimmen lassen, wir sind aber auch überzeugt, daß die Entscheidung über diese wichtige Frage nicht in der Hand des Reichskanzlers, sondern in der des Bundesrathes liegen wird, und daß dieser schwerlich geneigt sein wird, die Mittel des Staates, welche ihm zu ganz anderen Zwecken bewilligt worden sind, zu Prämienzuschüssen für die Arbeiter zu verwenden. Wo ist der Beweis für die Nothwendigkeit eines solchen Staatszuschusses? Sie wollen der Gesammtheit Lasten auferlegen, um einen Theil der Arbeiter von einer Pflicht zu befreien, die ihnen zweifellos obliegt, denn es wäre eine Fahrlässigkeit sonder Gleichen, wenn sie ihren Arbeitslohn vollständig verzehrten, ohne für etwaige Unglücksfälle Vorsorge zu treffen. Welcher Theil der zur Versicherung nöthigen Prämien auf die Productionskosten der Industrie zu rechnen ist, läßt sich selbstverständlich mit absoluter Genauigkeit nicht feststellen, das hängt ab von der Sicherheit, welche die Einrichtungen des Betriebes dem Arbeiter gewähren; daß aber Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam die zur Entschädigung von Unfällen erforderlichen Mittel selbst decken müssen, kann keinem Zweifel unterliegen. Wir haben vor zwei Jahren eine Reihe von Schutzzöllen beschlossen, um unsere Industrie existenzfähig zu erhalten, und haben dadurch mit vollem Bewußtsein der Gesammtheit Opfer auferlegt. Wenn Sie jetzt von Neuem fordern, daß der Staat zu den Productionskosten der Industrie beitrage, weil dieselbe hierzu nicht selbst im Stande sei, so sprechen Sie über unsere Industrie das Todesurtheil aus. Dieses Urtheil ist aber nicht gerechtfertigt; die Industrie ist existenzfähig, nachdem wir sie concurrenzfähig dem Auslande gegenüber gestellt haben. Die Industriellen selbst bestreiten die Behauptung der Regierungsvorlage, und die Arbeiter weisen das ihnen gebotene Almosen des Staatszuschusses mit Entschiedenheit zurück. Die Ansicht, daß der Staatszuschuß deshalb berechtigt sei, weil die Unfallversicherung die Armenpflege zum Theil ersetze, ist durchaus unrichtig. Die Armenpflege tritt nicht principaliter, sondern nur subsidiarisch ein, sofern der Verunglückte nicht selbst im Stande ist, sich zu ernähren, und kein leistungsfähiger Alimentationspflichtiger vorhanden ist; hier aber soll der Staatszuschuß grundsätzlich für alle industriellen Arbeiter gewährt werden.

Der Regierungs-Commissar suchte dies in der Commission dadurch zu rechtfertigen, daß man dem Arbeiter das Bewußtsein geben müsse, „daß der Staat auch für ihn sorge". Dieses „auch" hat hier eine ganz polizeiwidrige Verwendung gefunden. Der industrielle Arbeiter erhält durch den Staatszuschuß nicht das Bewußtsein, daß auch für ihn gesorgt, sondern im Gegensatz zu allen andern Arbeitern für ihn gesorgt werde. Bis jetzt ist es dem Staate noch gar nicht eingefallen, für alle, insbesondere für die landwirthschaftlichen Arbeiter, zu sorgen. Der Abg. Liebknecht hat vollkommen Recht, wenn er sagte, noch berechtigter als die Anerkennung der Pflicht eines Staatszuschusses sei die Anerkennung der Pflicht, dem Arbeiter lohnende Arbeit zu sichern, um dadurch der Nothwendigkeit einer Unterstützung überhaupt vorzubeugen. Der Regierungs-Commissar äußerte in der Commission ferner: es sei zwar richtig, daß das vorliegende Gesetz nur partiell wirke und einen Theil der Bevölkerung zu Gunsten des anderen belaste; das öffentliche Interesse lasse indessen eine solche Belastung als zulässig erscheinen. Ich bin erstaunt, daß solchen Anschauungen gegenüber nicht ein allgemeiner Schrei der Entrüstung laut geworden ist; denn wohin kommen wir, wenn wir im angeblichen öffentlichen Interesse einzelne Gesellschaftsklassen auf Kosten der Anderen unterstützen? Herr von Kleist wollte die Regierungsforderung mit den Geboten des Christenthums rechtfertigen, übersieht dabei aber, daß das Christenthum wohl ein freiwilliges Geben, aber niemals ein zwangsweises Nehmen vorschreibt. Niemand wird behaupten können, daß die industriellen Arbeiter nicht den Willen und die Fähigkeit hätten, sich selbst zu alimentiren. Die Hoffnung, daß die Bewilligung eines Staatszuschusses als ein geeignetes Mittel zur Wahlagitation benutzt werden könnte, würde eine ganz falsche Speculation sein. Weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer wollen den Staatszuschuß und das übrige Publikum hat sicher kein Bedürfniß, zu Gunsten der Industrie neue pecuniäre Lasten zu übernehmen. Ich habe das Vertrauen, daß der Bundesrath sich seiner Verantwortlichkeit in vollem Umfange bewußt sein wird, und nicht wegen Ablehnung des Staatszuschusses ein als nützlich und nothwendig anerkanntes Gesetz fallen lassen wird.

Staatssecretär v. Bötticher: M. H., es hätte nicht des Appells des Herrn Vorredners bedurft, um die verbündeten Regierungen auf ihre Verantwortlichkeit hinzuweisen gegenüber den Beschlüssen, die Sie in der zweiten Lesung fassen werden. Es versteht sich ganz von selbst, daß bei einer so wichtigen und bedeutsamen Vorlage, wie sie speciell zum § 13 auftaucht, die Regierungen alles Ernstes und mit großer Gewissenhaftigkeit daran gehen werden, zu prüfen, ob die Beschlüsse des Hauses acceptabel, ob mit ihnen der Vortheil und die Wohlthat, die das Gesetz anstrebt, zu erreichen. Der Herr Vorredner hat es bemängelt, daß ich in meiner Namens der verbündeten Regierungen in der Commission abgegebenen Erklärung es ausgesprochen, ich glaubte nicht, daß sie ohne die Annahme des Princips eines Staatszuschusses zur Sublevation der nicht leistungsfähigen Arbeiter das Gesetz für annehmbar erachten würden. M. H., ich bin weit davon entfernt gewesen, und es würde dem mir gewordenen Auftrage auch sehr wenig entsprochen haben, wenn ich mit dieser Erklärung irgendwie eine Pression hätte ausüben wollen. Es ist nicht die Stellung der verbündeten Regierungen zu diesem Hause und zu einer Commission dieses Hauses, daß auf irgend welchem Gebiete Pression geübt werden soll. Aber wir sind von vornherein verpflichtet, den Standpunkt zu bezeichnen, den wir für den richtigen halten und anzuempfehlen, daß dieser Standpunkt eine volle und ernste Würdigung in der Commission und im Hause finde. Der Herr Vorredner hat sich gewundert, daß nicht ein lauter Aufschrei der Entrüstung durch das ganze Reich ertönt sei, nachdem meine Erklärung in der Commission veröffentlicht worden, daß es zwar richtig sei, daß das vorliegende Gesetz nur partiell wirke und einen Theil der Bevölkerung zu Gunsten des anderen belaste, das öffentliche Interesse lasse aber eine solche Belastung als zulässig erscheinen.

Nun, m. H., die Thatsache, daß der Herr Vorredner und wir Alle keinen Schrei der Entrüstung im Lande vernommen haben, beweist, daß nicht Jedermann im Lande der Meinung des Herrn Vorredners ist. Hätte dieser Satz wirklich die von ihm untergelegte Bedeutung, daß es die Absicht sei, eine Klasse der Bevölkerung zu Gunsten der anderen auszubeuten, dann wäre ein solcher Schrei der Entrüstung gerechtfertigt. Der Satz besagt aber nur, daß eine Einrichtung getroffen werden soll, an deren Vortheil nicht gleichmäßig alle Klassen der Bevölkerung participiren, und daß, wenn der Staatszuschuß bewilligt wird, dieser Zuschuß allerdings auf der Steuerkraft des Reiches lasten würde. Nun, m. H., ist denn das etwas Verwerfliches, ist das ein staatssocialistisches Princip, zu dem sich der Herr Vorredner nicht sollte bekehren können? Hat er denn nicht selbst mitgewirkt im Reichstage und Landtage zu einer ganzen Reihe von Ausgaben zu Gunsten einzelner Landestheile, einzelner Schichten der Bevölkerung und die man gleichwohl, weil sie im öffentlichen Interesse waren, unbedenklich auf den Staatssäckel übernahm? Er bemängelte die Vorlage weiter darin, daß er fragt: weshalb bleibt man bei dem Lohnsatze von 750 Mark stehen? Weshalb individualisirt man nicht einmal nach den persönlichen Verhältnissen der Arbeiter? Weshalb besteuert man nicht höher? Weshalb sondert man nicht nach den verschiedenen Landestheilen und macht verschiedene Abstufungen? Nun, meine Herren, ich gebe Ihnen den Satz von 750 Mark vollständig preis. Wir haben bei den Vorberathungen des Gesetzentwurfs allerdings sehr wohl und sehr reiflich erwogen, wie die Grenze zu ziehen sein möchte, bis zu der eine Sublevation des Arbeiters auf Staatskosten eintreten soll. Die Verhältnisse im Reiche und die individuellen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung sind so verschiedenartig, daß in der That eine Grenze gezogen werden muß, wobei eine gewisse Zufälligkeit, eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden ist. Aber wir sind in Bezug auf diese Grenze der besseren Belehrung sehr wohl zugänglich, und wenn uns der Nachweis geführt wird, daß in der That eine niedrigere Grenze den Vorzug verdient, so glaube ich in Aussicht stellen zu können, daß sie bereitwillig angenommen werden wird.

Nun sagt der Herr Vorredner, weshalb ist die Regierung nicht dazu übergegangen, einfach das Unfallversicherungsgesetz in dem Sinne vorzuschlagen, wie es aus der Berathung in Ihrer Commission hervorgegangen ist; weshalb hat sie nicht abgewartet, bis Erfahrungen gesammelt sind, ob mit diesem Gesetz zu marschiren sei, ob es die wohlthätigen Wirkungen äußern werde, die man von ihm erwarte; weshalb man nicht mit einer Correctur nach der Richtung der Staatshilfe oder nach anderer Richtung hin gewartet habe, bis sich die Unhaltbarkeit des Systems des Gesetzes herausgestellt? Wir bewegen uns allerdings auf einem unbekannten Terrain, wir müssen einen Versuch wagen, wenn wir überhaupt das erreichen wollen, was das Gesetz anstrebt. Die Statistik giebt uns keine ausreichenden Unterlagen an die Hand für das Maß der Belastung sowohl der Arbeiter wie der Arbeitgeber und des Staats für den Fall, daß der Staatszuschuß eintritt. (Hört, hört, links.) Das Hört! glaube ich, war um deswillen nicht am Platze, da Jedermann bekannt ist, daß die Statistik in der That durchaus unvollkommen ist. Wenn wir in der Lage gewesen wären, eine bessere Statistik in Aussicht zu stellen durch Abwarten, durch Ajournirung des Gesetzentwurfes, wir würden es gewiß gern gethan haben, denn dann würden wir den Schwierigkeiten nicht begegnet sein, die jetzt aus der mangelnden statistischen Grundlage uns entgegengetragen werden. Das war aber nicht möglich. Wie soll eine solche Statistik hergestellt werden? Die Unfallversicherungsgesellschaften, die allein auf diesem Gebiete thätig sind, haben bekanntlich nur einen beschränkten Kreis in ihren Geschäften und sie werden kein Bild dafür geben, wie hoch das Maß der Belastung wird, wenn man über die gegenwärtig versicherten Unfälle hinaus den ganzen Kreis der Unfälle in Betracht zieht, die nun hier unter das Gesetz fallen sollen. Also ich gebe Ihnen zu, wir bewegen uns auf einem neuen unbekannten Terrain, wir kennen nicht das Maß des Risicos, das der Unternehmer zu tragen hat, wir kennen nicht das Maß der Belastung, das der Arbeiter zu tragen hat.

Und, meine Herren, wenn wir nun vorschlagen — und namentlich wie Herr v. Kleist vorschlägt — daß so lange, bis bessere Erfahrungen gesammelt sind, ein gewisses Maß des Risicos und der Belastung auf die Staatskasse übernommen werden soll, ist das etwas Verwerfliches? Ist das nicht ganz natürlich, daß wir lieber bestrebt sind, die ungewisse Belastung auf die breiteren Schultern des Reichs und des Staats zu legen, als daß wir ganze Industriezweige stören, daß wir sie ernstlich bedrohen und den Arbeiter, der sich in einer minimalen Lebensexistenz befindet, vor die Gefahr setzen, sich überhaupt nicht mehr ernähren zu können. Ich muß sagen, ich habe kein rechtes Verständniß für den hohen politischen Schwung, der in dieser Frage von den einzelnen Rednern genommen worden ist, ich sehe die Sache rein nüchtern und praktisch an und frage mich ganz einfach, wollen wir das erreichen, was müssen wir dann thun, um das möglichst gerinste Risico der Ungewißheit zu haben, was müssen wir thun, um die Sache möglichst lebensfähig zu machen. Vor den Consequenzen erschrecke ich auch nicht und wenn heute der Staats- oder Reichszuschuß bewilligt wird, und wir kommen nach fünf Jahren oder meinetwegen auch nach kürzerer Frist zu der Ueberzeugung, der Staatszuschuß wäre entbehrlich, die Industrie könne die Belastung allein tragen, der Arbeiter, auch wenn er unter 750 Mark Einkommen hat, ist leistungsfähig, die Prämie zu zahlen, dann — glaube ich — wird kein vernünftiger Mensch im Reiche sein, der nnr aus Liebe zu dem Ziele, der Industrie und den Arbeitern ein Geschenk zu machen, auf der ferneren Leistung des Staatszuschusses besteht. Ich möchte deshalb, sofern Sie nicht geneigt sind — und dazu scheint ja nach den Erfahrungen, welche wir in der Commission gemacht haben, keine Aussicht vorhanden zu sein — die Regierungsvorlage anzunehmen, mich wenigstens dafür verwenden, daß Sie sich dem Antrage des Herrn v. Kleist-Retzow freundlich gegenüberstellen. (Zuruf.)

Der Antrag ist in einem Punkte allerdings weiter gefaßt, er geht bis zur Grenze von 1000 Mark, wollen Sie das heruntersetzen, so habe ich auch nichts dagegen, aber er ist insofern den Wünschen der Herren, die nicht in aeternum den Staatszuschuß bewilligen wollen, entgegenkommend, als er eine Revision in Aussicht nimmt. Wie gesagt, ich verkenne keinen Augenblick, wir können Ihnen keine positiven statistischen Daten dafür geben, daß die Industrie absolut unfähig ist, die ganze Prämie zu zahlen, daß der Arbeiter absolut außer Stande ist, sie zu übernehmen; aber wenn hier davon gesprochen ist, daß beispielsweise der hochverehrte Herr Abg. Stumm aus seinen Erfahrungen heraus das Urtheil gesprochen hat, die Industrie sei leistungsfähig auf diesem Gebiete, so darf ich bei aller Achtung vor diesem Urtheil und bei aller Neigung, diesem Urtheil nachzugeben, doch daran erinnern, daß diesem Urtheile eine ganze Reihe von anderen Urtheilen gegenübersteht. Wir haben hier die Verhandlungen des preußischen Volkswirthschaftsraths, wir haben das Urtheil von Männern, die theilweise in der Industrie stehen oder derselben sehr nahe stehen, die denn doch übereinstimmend ganz das Gegentheil sagen, und Namen von sehr gutem Klang, wir haben den Geheimen Bergrath Herrn Leuschner, Herrn Mewissen aus Köln, Herrn Born aus Dortmund, genug, wir haben eine ganze Reihe von Sachverständigen, die damals als Mitglieder des Volkswirthschaftsraths über die Sache gehört worden sind, und nicht von Leuten, die dabei interessirt sind. Herr Mewissen ist, so viel ich weiß, bei der Industrie nicht betheiligt, aber er ist sehr bewandert in den Zuständen der rheinischen Industrie. Alle diese Herren haben uns gesagt, sie halten es für ganz unmöglich, daß alle Industriezweige übereinstimmend die Belastung tragen können, welche das Gesetz ihnen in Aussicht stellt. Nun, ich will nicht entscheiden, wer Recht hat, aber ich meine, für den Gesetzgeber ziemt Vorsicht, und wenn die Wohlthat des Gesetzes auch nur rücksichtlich eines untergeordneten Industriezweiges damit erkauft werden müßte, daß wir ihn ernstlich schädigen, daß wir ihn beispielsweise exportunfähig machen — und ich erinnere Sie in dieser Beziehung an die sehr beherzigenswerthen Deductionen, die wir bei der Berathung des Zolltarifs gehört haben, wo es hieß, daß man sich scheuen müsse, auch nur eine minimale Belastung eintreten zu lassen, wenn man nicht dadurch die Exportunfähigkeit herbeiführen wolle. Ich sage: wenn der Gesetzgeber vor der Frage steht, was thun? da gebührt ihm Vorsicht. Wir können jeden Augenblick zurück, wir können jeden Augenblick den Staatszuschuß einziehen. (Rufe: Nein!) Warum nicht? Ich bin sehr begierig auf die Deduction, welche mir nachweist, daß wir nicht jeden Augenblick den Staatszuschuß zurückziehen können. Also, ich bleibe vorläufig dabei stehen, daß die Gesetzgebung, welche heute den Staatszuschuß beschließt, morgen in der Lage ist, ihn wieder aufzuheben. Vorsicht ist uns geboten, üben wir sie und stellen wir die Wirkung des Gesetzes nicht dadurch in Frage, daß wir möglicherweise schlimmere Folgen heraufbeschwören als die, welche die Bewilligung des Staatszuschusses schlimmsten Falles im Gefolge haben kann. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bamberger: Die eben gehörte Erklärung läßt uns immer noch im Zweifel, ob die Regierung der Veränderung, die von der Commission vorgeschlagen ist, ihre Zustimmung geben wird. Bisher glaubte man, die Annahme des § 13 nach der Commissionsvorlage werde das Gesetz zu Falle bringen; nun nimmt heute die Regierung eine neue Stellung ein, sie accordirt bereits und nimmt den Vorschlag Kleist-Retzows an, die Sache probeweise auf 5 Jahre einzuführen. Einer der originellsten Gedanken, der vielleicht in der Geschichte der menschlichen Cultur vorgekommen ist, den Socialismus 5 Jahre auf Probe einzuführen. (Heiterkeit! Zustimmung.) Man empfiehlt uns jetzt, wenn wir 5 Jahre lang diese Subsidien an die Arbeiter bestimmter Kategorien bezahlt haben, dieselben wieder rückgängig zu machen. Argumente gegen einen solchen Vorschlag giebt es gar nicht, das stille Lächeln, das erstaunte sich gegenseitig Ansehen, was durch das Haus ging, als Herr v. Bötticher das vortrug, war besser als jedes Argument. Denken Sie doch an den Ausgangspunkt dieses Gesetzes. Es wurde uns gesagt, wir müssen etwas thun, um das ungeduldige und bedrohliche Geschrei der Socialdemokratie zu befriedigen. Und jetzt sollen wir, wenn die Arbeiter an diese Staatsleistungen gewöhnt sind, nach 5 Jahren die Sache rückgängig machen. Ich weiß nicht, ob Herr von Bötticher auch schon von der Furcht, oder ich will sagen von dem Gedanken angekränkelt ist, es bleibe Jemand nicht gern lange Minister unter dem Reichskanzler, denn wenn er dächte nach 5 Jahren noch Minister zu sein, ich glaube, er würde uns nicht leichten Herzens diesen Vorschlag gemacht haben. Ich bin dem Paragraphen gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Sie wissen, ich stimme schließlich gegen das ganze Gesetz, bisher war ich bis zu dem § 13 immer in der Lage, für das minder Schlechte stimmen zu können bei den eventuellen Abstimmungen, hier bin ich in der fatalen Lage, weder für die Commissionsbeschlüsse noch für die Regierungsvorlage stimmen zu können, weil ich eins mathematisch genau für ebenso schlecht halte, als das andere.

Machen Sie sich doch einmal den Grundgedanken dieses Gesetzes klar: wir führen zum ersten Male in unserer Gesetzgebung einen Zwang ein in sehr wichtigen Dingen, nicht zum Besten des Ganzen, sondern einzelner Bevölkerungsklassen. Das ist entschieden ein Novum. Bisher hat der Staat entweder den Zwang anerkannt bei Unmündigen, daß die Kinder lernen, die Jugend ausgebildet wird, daß die Verwaisten unter Vormundschaft stehen, das geht nicht aus dem Princip heraus, daß der einzelne Staatsangehörige der Regel nach der Herr seiner Willensverfügung ist. Wo der Staat sonst Zwang eintreten läßt, da geschieht es zum allgemeinen Besten, z. B. daß jeder Soldat wird, ist ein allgemeines Interesse. Wenn man also den Fabrikarbeiter zu einer Versicherung für die Zukunft zwingt, so kann man das nur daraus herleiten, daß man sagt, die Gesammtheit hat ein Recht, in ihrem Interesse von ihren einzelnen Angehörigen zu verlangen, daß er für seine Zukunft sorge, damit er ihr später nicht zur Last falle, nicht aber um seiner selbst willen, denn wir haben nach unserer Anschauung nicht das Recht, dem Erwachsenen einen Vormund zu geben. Der Grundgedanke des Gesetzes ist also, daß die Gesammtheit vom Fabrikarbeiter verlangt, er solle zu ihrer Beruhigung sparen; es ist eine gewaltsame Zumuthung, daß der, welcher mit der Noth des Lebens zu kämpfen hat, noch zur Beruhigung der Gesellschaft diese Last tragen soll. Wir täuschen uns nur mit dem Namen, wenn wir dieses Gesetz ein Unfallversicherungsgesetz nennen; nein, es ist gar kein Versicherungsgesetz, es ist ein Gesetz, mit dem wir der Gesammtheit eine gewisse Beruhigung gegen Armenlasten verschaffen und einzelnen Theilen Steuern auferlegen, die wir so ziemlich nach zufälligen Ideen vertheilen. Daher kommt auch die strenge Opposition gegen die Privat-Versicherungsanstalten — abgesehen von dem Odium, das überhaupt jeder privaten Thätigkeit heutzutage hier entgegengesetzt wird. Man sagt sich, ohne Zuschuß aus dem Aerar, auf dem Wege der Privatversicherung können wir die Sache zu unserer vollen Beruhigung nicht zu Ende führen.

Nun sollen die Arbeitgeber, die Industrie, einen Theil der Lasten tragen. Wer sie dem Arbeiter nicht aufschieben will, darf sie auch der Industrie nicht auferlegen, denn diese würde sie möglicher Weise wieder abwälzen. Wie weit? Diese Abwälzungstheorie ist ein unbekanntes X, das sich jeder nach seinem Bedürfniß zurecht legt. Wer in Folge der Abwälzung die Abgabe der Industrie in Form einer Prämie trägt, ob der Arbeiter oder die Industrie, das läßt sich voraus allgemein gar nicht bestimmen. Wenn Sie den Arbeiter gegen Unfälle versichern, die ihn in Ausübung seiner Industrie treffen können, so streifen Sie sehr nahe an den Gedanken, wenn eine Fabrik geschlossen wird, den Arbeiter auch gegen diesen Unfall zu vertheidigen. Innerhalb der fünf Jahre, auf die Herr von Bötticher rechnet, würden Sie dem nicht aus dem Wege gehen können. Ich glaubte deshalb, man kann auf den Gedanken des Gesetzes nur in der Weise eingehen, wie es von der Linken des Hauses beantragt worden ist. Es ist sehr anerkennenswerth, daß unsere Industrie in ihrer großen Mehrheit erklärt hat, sie sei im Stande, die Prämie ganz zu tragen. Nach dem Protokoll des Volkswirthschaftsraths hat sich die Mehrzahl der Industriellen dafür erklärt. Das zeigt Ehrgefühl. Es ist auch, glaube ich, ein Wenig durch die neue Zollgesetzgebung angeregt, es zeigt aber auch, daß die Industrie sich wohl bewußt ist, welchen verhängnißvollen Schritt wir durch dieses Gesetz machen würden. Herr von Kleist-Retzow, dem ich sein freundliches Wohlwollen für mich durch mindestens dieselbe Hochachtung erwidere, bedauert, daß ich gesagt habe, die Regierungsvorlage geht darauf hinaus, eine Art dankbarer und gefügiger Masse plebejischer Art zu schaffen, wie sie im römischen Reiche vorhanden gewesen wäre. Ich muß ihm erwidern, daß die Motive der Regierung in dürren Worten sagen, die Absicht dieses Gesetzes ist, einem gewissen Theile der Arbeiterbevölkerung zu zeigen, daß der Staat auch für sie etwas thut und das wird positiv bewirkt durch Spenden, die man ihr in die Hand giebt.

Man mag darüber denken, wie man will, es bleibt doch immer Unterstützung und Almosen, so lange kein erworbenes Recht vorhanden ist; das sogenannte ethische Moment steht zu dem, was der Reichskanzler als seinen höchsten Staatsgedanken bezeichnet hat, im vollkommensten Widerspruch. Evangelisch ist der hier ausgedrückte Gedanken gewiß nicht, denn das Evangelium sagt, die linke Hand soll nicht wissen, was die rechte thut, und darauf kann man doch nicht die Ansicht begründen, daß man etwas thut, damit der Andere sich recht verpflichtet fühle. Die Charitas des Christenthums und ich setze hinzu aller humanen Religionen ist, wie Herr Winterer ganz richtig sagt, etwas ganz Anderes; gerade das Gegentheil von diesem Zwang, von der Absicht, einen Effect auf den Verpflichteten hervorzubringen. Das ist heidnisch, das ist cäsarisch, aber evangelisch und religiös oder dem Gedanken der Charitas entsprechend ist das gewiß nicht. Als zweiten Gedanken des Gesetzes sprechen die Motive die Absicht aus, den Ursachen entgegenzuwirken, die man äußerlich mit dem Socialistengesetz bekämpfen wollte, auch darin liegt ein schwerer Mißgriff. Als ich dem Socialistengesetz zustimmte, geschah es mit der klaren Ueberlegung, daß es zwar ein sehr häßliches und gefährliches Gesetz ist, daß man aber der Regierung nicht die Ausrede geben dürfe, man habe ihr die Waffe gegen die socialdemokratischen Ideen verweigert, und es bleibe ihr nichts weiter übrig, als sich selbst der Socialdemokratie zu unterwerfen. Ich habe die socialistische Strömung in der Regierung längst kommen sehen und in einer heftigen Debatte im Jahre 1876 beim Preßgesetz dieser Befürchtung Ausdruck gegeben. Sie müssen jetzt gestehen, daß ich nicht schlecht vorausgesehen habe. Aber die Methode, die Socialdemokratie zu bekämpfen, indem man ihre Grundsätze annimmt, scheint mir in hohem Grad zweifelhaft. Der Gedanke ist ja nicht neu und entstammt der Schule der Kathedersocialisten, die jetzt sehr zusammengeschmolzen ist, von der aber einzelne ganz wenige Professoren, die mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen, aufrichtig socialistisch geworden sind und von dem Kathedersocialismus nicht mehr an sich haben, als das Katheder, worauf sie stehen.

Die Regierung hat die Socialdemokratie äußerlich unterdrückt, proclamirt jetzt aber selbst deren Grundsätze. Es ist gewissermaßen das ôte toi, que je m'y mette in anderer Form, die Agitation, welche die Socialdemokratie früher gemacht hat, wird jetzt von der Regierung selbst oder von ihren Dollmetschern betrieben, und nun schlägt man uns, um diesen Weltbrand zu löschen, eine Probe von 5 Jahren vor. Es lohnt sich nicht, über diesen Vorschlag ein Wort zu verlieren. Ebenso würde es aber verfehlt sein, den Appetit der Socialisten dadurch befriedigen zu wollen, daß man die Arbeiter nach dem Vorschlage der Commission zur Prämienzahlung zwingt. Man wird damit das Gegentheil von der Absicht erreichen, was in den Motiven ausgesprochen ist. Auf dieses Gesetz mit seinen charakteristischen Motiven kann man mit einer kleinen Correctur das dogmatische Wort anwenden: visibile signum visibilis gratiae. Dieser Gedanke ist allerdings die Quintessenz des Systems Bismarck, wie es heute prakticirt wird. Der Grundsatz ist, auf möglichst wenig merkbare Weise nehmen und auf möglichst merkbare Weise dagegen schenken. Das ist die ganze Kunst. Der Patient wird zur Ader gelassen, ohne daß er es fühlt und wenn ein großes Netz von Schröpfköpfen über die ganze Nation ausgespannt ist, das überall heimlich ihr das Blut abzapft, so fließt alles in den Staat zusammen. Und wer ist der Staat? Die Zwischenlage zwischen den Massen und der obersten Staatsleitung soll je nach dem Programm, das wir so oft hören, immer mehr platt gedrückt werden. Die parlamentarischen Befugnisse sollen reducirt werden. Wir sollen möglichst wenig sprechen, der Reichskanzler beklagte sich über die zu gut vorbereiteten Reden, wenn er einem sachkennerischen Redner gegenüberstand, denen er nicht alles zu antworten wußte. Ich weiß nicht, ob er diesen Rath, nicht gut vorbereitet zu sein, auch seinen Räthen giebt, manchmal könnte es so scheinen. (Heiterkeit.)

Es kommt zuletzt also der Reichskanzler als oberster Spender aller Gnade und theilt Gaben aus an Jeden, der sich etwas schenken lassen will. Zunächst wurde aus einer Anleihe ein Steuererlaß gemacht, es wurden neue Zölle eingeführt und dagegen Versprechungen gemacht. Dazu gehören auch die Versprechungen an die Arbeiter. Der Appetit wird mit dem Essen kommen. Das vorliegende Gesetz ist nur die Probirmamsell für die Altersversorgung und die Altersversorgung wird die Probirmamsell für den ganzen socialistischen Staat sein. Wenn Sie dieses Gesetz annehmen, so werden Sie in der nächsten Session, d. h. Diejenigen, die da sein werden — ich bin vielleicht alsdann nicht da — ganz gewiß das Tabaksmonopol votiren, vielleicht auch, damit es schmackhafter wird, die Prügelstrafe dazu; es wird uns vordemonstrirt werden, die Prügelstrafe gehöre zu den Freiheiten, die man in England besitzt. (Rufe: § 13.) Ich beweise Ihnen, daß das System, welches diesem Paragraphen zu Grunde liegt, der leitende Grundgedanke des ganzen Systems der neuen Wirthschaftsreform ist. Man macht jetzt schon Versuche, die Hansestädte auf das Tiefste zu schädigen, auf der anderen Seite sollen Sie Geldbewilligungen bekommen. Der Abgeordnete von Kleist-Retzow hat bedauert, daß ich den Tag, an welchem die erste Lesung dieses Gesetzes stattfand, als einen dies nefastus bezeichnet habe. Der geehrte Herr hat gewiß nicht geglaubt, daß im Deutschen Reiche die Aera Leo-Gerlach-Stahl so bald wiederkehren würde. Ich fühle wohl, wie glücklich er sein muß, wenn er seine Augen auf die jetzige Rückwärts-Entwickelung richtet. Aber keine Freude ist ungemischt. — Uhland hat von einem Tropfen demokratischen Oels gesprochen, mit welchem der Kaiser gesalbt werden müsse; es scheint, der Kanzler müsse mit einem Tropfen socialdemokratischen Oeles gesalbt werden, und so fällt in

den Kelch der Freude, den der Abg. v. Kleist trinkt, der bittere Tropfen, daß er sich sagen lassen muß, daß er sich mit der Socialdemokratie, die er wegen ihrer Weltanschauung bekämpft, in den praktischen Zielen doch sehr nahe berührt. Und nicht Herr v. Kleist allein, sondern auch die Regierung, wie wir aus der Erklärung des Regierungscommissars ersehen haben. Er bittet, wenn Sie den Gedanken des Reichskanzlers nicht annehmen wollen, doch den des Herrn v. Kleist als den nächstliegenden anzunehmen; also die Regierung steht bereits in Fühlung mit der Socialdemokratie, und statt der Compagniebildung aus der Linken und Rechten, von der früher die Rede war, werden sich vielleicht demnächst Compagnien bilden — wenn im nächsten Reichstage noch mehr Socialdemokraten gewählt werden —, die sich aus der alleräußersten Rechten und alleräußersten Linken aus dem Berge heraus formiren werden. Ja, m. H., wir merken es bereits an der liebenswürdigen, ich möchte sagen, gesättigten Haltung, welche die Socialdemokraten bei den jetzigen Reichstagsverhandlungen einnehmen. (Heiterkeit.)

Es hat etwas außerordentlich Angenehmes, wie die Herren, die sonst immer nur wie feuerspeiende Berge hier auftreten (Heiterkeit), jetzt mit mansuetedo uns gegenübertreten. Ich glaube, jeder von uns fühlt sich etwas zu ihnen hinübergezogen durch die niederträchtige menschliche Schwäche, daß man gern die aufgehende Sonne begrüßt, und ich selbst fühle etwas von dieser menschlichen Schlechtigkeit, vielleicht in der dunklen Hoffnung, wenn demnächst unter den Auspicien Bebel und v. Kleist ein Gesetz zur Bekämpfung der staatsgefährlichen Bestrebungen der Manchesterpartei gemacht wird, dann werden sie uns vielleicht etwas gelinde behandeln. (Heiterkeit.) Herr v. Kleist-Retzow hat neulich seine Rede mit einem Citat von mir über den Nachtwächterstaat begonnen. Ich bin wirklich sehr wenig empfindlich für Angriffe und immer dankbar dafür, wenn ich sehe, das, was ich sage, bleibt im Gedächtniß eines verehrten Collegen. Ich bin also auch dem Abg. v. Kleist dankbar, daß er mir diesen Nachtwächterstaat vorgehalten hat, aber ich will ihm einmal ein Problem zur Begutachtung vorlegen. Hält er es vom Standpunkte der Ritterlichkeit aus, die er so eminent vertritt, für ganz correct, ein Bild, welches ein Redner zur Selbstironisirung gebraucht, gegen denselben anzuwenden. Ich glaube, das verträgt sich nicht mit der Delicatesse. In früheren Jahren hat Fürst Bismarck einmal von der politischen Heuchelei gesprochen. Ich rechne ihm diese Aeußerung für eine der frappantesten und dankbarsten an, die er in seinen Reden gemacht hat, und ein Tugendbold schrie ihm damals ein Pfui entgegen. Ich habe diese sittliche Entrüstung nicht getheilt, ich finde es im Gegentheil charmant von einem politischen Gegner, wenn er in einer schwachen Minute einmal ein offenes Geständniß macht, und ich würde mich hüten, dem Reichskanzler zu sagen, Sie haben selbst einmal gesagt, daß es eine politische Heuchelei gebe. Es war also nicht correct, mir den Nachtwächterstaat vorzuwerfen. Herr v. Kleist-Retzow in seiner bilderreichen Sprache sagte: jetzt flieht der Nachtwächter vor dem aufgehenden Morgenroth. Ich als Manchestermann will den Nachtwächter nur bei Nacht, aber Herr v. Kleist will ihn auch bei Tage (Heiterkeit). Ich bin zufrieden, wenn die Staatsordnung während der Zeit, wo wir schwachen Sterblichen auch einmal ruhen müssen, für uns sorgt, im Uebrigen möge uns unser Schicksal selbst überlassen werden. Der Nachtwächter des Herrn v. Kleist aber, der nicht zur Ruhe kommen, der auch am Tage über uns wacht, wird am Tage zur Kinderfrau und wir werden zur Kinderstube.

Herr v. Kleist hat damals mit Geringschätzung vom Manchesterthum gesprochen und mein Freund Rickert rief ihm zu: was ist Manchesterthum? Ich will Ihnen sagen, was Manchesterthum ist. Es ist die Staatsordnung, welche sich auf die Sittlichkeit basirt und die Sittlichkeit anerkennt in der Freiheit (Lachen im Centrum, Zustimmung links), welche keinen unmündigen Menschen kennt, der sich nicht emporarbeiten könnte aus niedrigen Geschicken zu höhen, welche weiß, daß jede Staatsweisheit und jede obrigkeitliche Klugheit nur ungeschickten Erfolg herbeiführen kann. Das einzige Wohl, die einzige Zukunft der Menschheit liegt darin, daß in jedem Einzelnen der Keim der Selbstbestimmung und der allmäligen Befreiung aufgerufen wird. Ohne Ihren Ideen zu nahe zu treten, nehme ich für meine Ideen dieselbe Höhe der sittlichen Empfindung in Anspruch, wie Sie für die Ihrigen. (Beifall links.) Ich weiß, daß man dem Volke sagt: die Freiheit ist nur für die Mächtigen. „Es sind die Schafe, die rufen nach Freiheit, wenn die Wölfe von der Freiheit predigen.“ Nein, m. H., das Mittel, Schaf zu bleiben, das ist nicht die Freiheit zu verschmähen. Das ist immer sich dem Irrthum unterzuordnen und nicht dahin zu arbeiten, daß man emporkommt. Mit Recht hat der Abg. Liebknecht gestern gesagt, dieses Gesetz verdanken Sie der Socialdemokratie. Die Arbeiterbevölkerung aber mit Drang nach höheren Rechten ist aus dem modernen Staate selbst erwachsen. Das Bedürfniß, sich zu helfen, wäre diesen Klassen nicht gekommen, wenn sie einem Staate untergeben gewesen wären, der sie unmündig erhält. In dem Staat, der als das Ideal des Manchesterthums gilt, in England, sind die Versicherungsanstalten in großer Zahl vorhanden und prosperiren außerordentlich und in Frankreich ist die Lage der Arbeiter in den Fabriken eine solche, daß sie ein solches Zwangsgesetz nicht brauchen. Der Herr Reichskanzler hat uns hier socialistische Reden gehalten, in denen die Kritik wie in allen socialistischen Abhandlungen die brillanteste Partie war. Die Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit unserer heutigen Zustände zu kritisiren, ist leicht und haben Socialreformer wie Lassalle, Rodbertus, St. Simon und Proudhon versucht, schwer ist nur die Cur zu finden, und gerade der Vater Lassalle's und unsere heutige socialdemokratische Bewegung, der alte Graf St. Simon, hat schon denselben Gedanken gehabt, wie der Herr Reichskanzler, der uns vom praktischen Christenthum sprach, in seinem „neuen Christenthum“, welches allerdings dem Christenthum des Herrn von Kleist gleicht wie der Tag der Nacht. Dieser Graf St. Simon war, wie unser Herr College Windthorst, ein Frühaufsteher (Heiterkeit); er wurde um 4 Uhr von seinem Diener mit den Worten geweckt: Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu verrichten. (Rufe rechts: Zur Sache!) Ich spreche zur Sache, denn wir behandeln heute das Princip des Socialismus. (Zustimmung links.)

In der Vorlage ist uns gesagt, socialistisch sei christlich, ich weise nach, daß dies durch den französischen Schriftsteller St. Simon zuerst in die civilisirte Welt eingeführt worden ist, und die Herren haben wohl ein Interesse daran, wenn sie es theilweise nicht wissen sollten, von mir zu erfahren, wer dieser Graf St. Simon war. (Heiterkeit.) Der geehrte Herr College Windthorst, vor dessen Klugheit ich den erdenklichsten Respect habe, sagte gestern: „wir gehen allerdings hier auf ein socialistisches Gebiet über, allein wir werden uns die Sache einmal ansehen, mißfällt sie uns, wird sie uns verdächtig, dann werden wir umkehren.“ Nun, m. H., alle Achtung vor der diplomatischen Weisheit des Herrn Abg. Windthorst, ich glaube in der berühmten Wette vom Frühaufstehen ist er jetzt noch Gewinner, aber ob es ihm gelingen wird, wenn er auf die Locomotive steigt mit dem Herrn Reichskanzler, und sie zusammen in jenes unbekannte Land Utopien fahren, welches von jeher die vornehme wie die geringe Demagogie gereizt hat, und er wird einhalten wollen, ob ihm das gelingen wird? — Möge er sich an das erinnern, was Graf Moltke in einer seiner ersten Reden über Socialismus hier gesagt hat: wenn diese Bewegung einmal in Gang gekommen ist, dann wird sie auch der Stärkste nicht mehr einhalten können, und wenn er bremsen will, dann wehe ihm, dann wird die Gefahr erst recht groß. (Beifall links.)

Abg. Stumm: Im Interesse der Stimmung der Mehrheit dieses Hauses widerstehe ich der Versuchung, das ganze Staatsleben der Gegenwart in der Weise zu beleuchten, wie der Vorredner es gethan hat. Ich will mich vielmehr gleich zu § 13 wenden. Der Vorredner ist bezüglich desselben in 2 Fundamentalirrthümern befangen: erstens, daß der Anstoß zu der von der Vorlage eingeschlagenen Richtung von den Socialisten ausgegangen sei. Woher stammen denn aber unsere Hilfskassen- und Knappschaftsgesetze, die doch für die alten Arbeiter in weit ausreichenderer Weise sorgen, als dieses Gesetz es thut? Schon 1868, als von einer Gefahr vor den Socialdemokraten noch nicht die Rede war, habe ich für eine Ausdehnung der Knappschaftskassen auf alle Fabrikarbeiter plaidirt. Zweitens: der moderne Staat kenne nur einen Zwang für Unmündige und Schulkinder. Auch da hat Herr Bamberger die Hilfs- und Knappschaftskassen vergessen, bei denen der Arbeiter im eigenen Interesse zur Versicherung gezwungen ist. Ich hätte diese Irrthümer bei Herrn Bamberger nicht erwartet. Die Herren, welche in dem Staatszuschuß einen Sprung in das socialdemokratische Lager erkennen, verweise ich auf § 4, wo widerspruchslos das Princip der Verwaltung der Kassen auf Staatskosten genehmigt ist. Ein so großer Unterschied zwischen beiden Verhältnissen liegt gar nicht vor. Es ist für mich die wiederholt laut gewordene Behauptung gewiß sehr schmeichelhaft, daß ich Opfer für die Arbeiter bringen könnte, zu denen andere nicht im Stande seien. Indessen fast alle größeren Verbände von Arbeitgebern haben sich dahin ausgesprochen, daß die Industrie sehr wohl die Last auf die eigenen Schultern nehmen könne, und aus Arbeiterkreisen kenne ich überhaupt keine Petitionen, die sich für den Staats-Zuschuß ausgesprochen hätten. Der Weg vollends, den Herr von Kleist vorgeschlagen hat, ist undurchführbar. Die willkürliche Herausreißung der Lohnklasse von 1000 Mk. hat, abgesehen von technischen Schwierigkeiten, große Verwirrungen im Gefolge, die es dennoch rathsamer erscheinen lassen, das Princip des Staatsbeitrags gleichmäßig auf alle Arbeiter auszudehnen, falls Sie es nicht vorziehen sollten — was von vielen Arbeitgebern vorgeschlagen ist — die Hälfte den Arbeitgebern, ein Viertel den Arbeitern aufzulegen. Die Gründe, die für die formelle Beitragspflicht des Arbeiters sprechen, liegen zunächst darin, daß er dadurch ein schärferes Gefühl seiner sittlichen Würde sich bewahrt, daß er sich ferner möglichst davor scheuen wird, der Kasse Lasten aufzulegen. Man sagt, man könne einem Arbeiter, der unter 750 Mk. verdiene, keinen Abzug von seinem Lohn machen. Haben wir aber dieselben Verhältnisse nicht bei unseren Knappschaftskassen, über die doch aus Arbeiterkreisen noch keine Klagen eingelaufen sind? Dennoch würde ich aber an der Frage der Beitragspflicht des Arbeiters das Gesetz nicht scheitern lassen, vielmehr mich mit der Ansicht, daß der Arbeitgeber zunächst Alles bezahle, noch einverstanden erklären können. Ich spreche allerdings in dieser Beziehung nur für meine Person. Dagegen würde ich zu meinem Bedauern einem Staatsbeitrag nicht zustimmen können. Das Alinea 2 ist für mich die Bedingung für die Annahme des Alinea 1, weil ein Arbeiter, dem heute 3—4 Procent seines Lohnes zu Knappschaftszwecken abgenommen werden, nicht noch einmal zu einem Versicherungsbeitrag herangezogen werden darf. (Beifall rechts.)

Abg. Schlieper: Bei aller erschöpfenden Behandlung des vorliegenden Entwurfs ist es mir auffällig, daß man nur allein von Arbeitnehmern und sehr wenig und in den wenigen Fällen noch verkehrt von Arbeitgebern gesprochen hat. Ich habe bei letzteren hauptsächlich die kleineren und mittleren Fabrikanten im Auge. Man verbindet gewöhnlich, namentlich in den westlichen Provinzen, mit dem Namen eines Fabrikanten noch immer den Begriff des Reichthums und gesicherten Gewinns, indem man an die großen Etablissements der Actiengesellschaften und der großen Industriekönige denkt. Diesen würde allerdings die durch dieses Gesetz statuirte Beitragspflicht nicht schwer fallen, sie wären sogar in der Lage, den ganzen Prämienbetrag zu leisten. Anders ist es aber in der kleinen Industrie, obwohl bei ihr der gute Wille, für das Beste ihrer Arbeiter zu sorgen, sicherlich nicht geringer ist. Wenn Sie die mannigfachen Lasten in Betracht ziehen, die ihr schon jetzt obliegen, so werden Sie sich überzeugen, daß sie in vielen Fällen der Grenze des Könnens sehr nahe ist. Meistentheils ist sogar der einfache Arbeiter weit besser daran, als so ein kleiner Fabrikant. Wenn der erstere sein Tagewerk gethan hat und gewöhnlich dann aller Sorge ledig ist, quälen den Fabrikanten Sorgen und Mühen, wo er Bestellungen hernehmen soll, um seine Arbeiter beschäftigen und auslohnen zu können. Verstärken Sie daher die Lasten der kleinen Arbeitgeber nicht noch unnöthig in einer Weise, die sie ganz herabdrücken würde, und nehmen Sie den Commissionsantrag an.

Damit schließt die Debatte.

Die Anträge Ausfeld und Auer werden gegen die Stimmen der Socialdemokraten, der Fortschrittspartei, der Secessionisten und eines Theiles der Nationalliberalen abgelehnt; in namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow mit 185 gegen 39 Stimmen verworfen; für denselben stimmen die 7 anwesenden Socialdemokraten und 32 Deutschconservative. Auch der Antrag Winterer wird verworfen und § 13 nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden ohne erhebliche Debatte erledigt.

§ 35 bestimmt, daß dem verletzten Arbeiter ein Anspruch auf Entschädigung nicht zustehen soll, wenn er sich die Verletzung vorsätzlich zugezogen hat. Die Ansprüche der Hinterbliebenen sollen hierdurch jedoch nicht berührt werden.

Abg. Wiemer beantragte einen Zusatz, welcher die Beweislast für die Absichtlichkeit der Verletzung der Versicherungsanstalt zuweist.

Staats-Secretär von Bötticher hält einen solchen Zusatz für überflüssig, weil selbstverständlich die Versicherungsanstalt die Beweislast trage, wenn sie Grund zu haben glaube, die Zahlung der Entschädigung zu verweigern.

Abg. Kreutz beantragt, daß die Bestimmungen gestrichen werde, nach welcher die Ansprüche der Hinterbliebenen auch bei vorsätzlicher Verletzung unberührt bleiben. Es sei doch eine harte Zumuthung, daß der Fabrikant, dem ein Arbeiter die Fabrik anzünde und dabei selbst ums Leben komme, verpflichtet sein solle, die Familie dieses Arbeiters zu ernähren.

Nach kurzer Debatte, an der sich der Abg. Laporte und Geh. Oberjustizrath Meyer betheiligen und in der namentlich darauf hingewiesen wird, daß der Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen kein ererbter, sondern ein eigener Rechtsanspruch sei und die Analogie des § 8, wonach schon das grobe Verschulden des Arbeiters den eigenen Anspruch desselben und damit implicite auch den der Angehörigen herabmindert, deshalb nicht zutreffe, wird sowohl der Antrag Kreutz wie der Antrag Wiemer abgelehnt und § 35 unverändert genehmigt.

Nach § 42 darf die Forderung der Versicherungssumme weder verpfändet noch auf Dritte übertragen und nur zu Gunsten der alimentationsberechtigten Ehefrau und Kinder und des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt eine Aenderung der Fassung dahin, daß zu Gunsten der Genannten auch eine Verpfändung und Uebertragung statthaft sein solle.

Abg. Meyer bekämpft diesen Antrag durch den Hinweis auf die Gefahr, daß eine Uebertragbarkeit der Entschädigungsforderung auf die Ehefrau leicht zu einer Umgehung der Absicht des Gesetzes führen könne.

Bei der Abstimmung erklären sich 84 Stimmen für und 100 gegen den Antrag Reichensperger. Das Haus ist somit nicht mehr beschlußfähig und muß die weitere Berathung abbrechen. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag, den 9. Juni, 1 Uhr. (Innungsgesetz, Nachtragsetat betr. den Volkswirthschaftsrath und Zolltarif.)

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 3. Juni. Der vormalige Minister Fritz Eulenburg ist gestern gestorben.

Graudenz, 2. Juni. Die Namen der heute durch das Platzen einer Granate getödteten Offiziere sind: Hauptmann, von Bröcker à la suite des 2. Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), Hauptmann Schmidt, à la suite des Westfäl. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 7, beide Mitglieder der Artillerie-Prüfungs-Commission, und Hauptmann Engel vom königl. baierischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1. Letzterer starb eine Stunde nach erlittener Verwundung. Oberst Sallbach, Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission, ist nur leicht verwundet. — Heute Nachmittag 3 Uhr fand die gerichtliche Leichenschau statt.

Rom, 2. Juni. Bei Beginn der Kammer theilt Depretis die Cabinetsbildung mit und sagt: Ich werde nicht ein Programm vorlegen, weil dieses eine unnütze Wiederholung wäre, ich werde aber einige Hauptpunkte über die Absichten des Cabinets berühren. Er nahm das Mandat der Cabinetsbildung infolge einer Aufmunterung Cairolis und mehrerer Exminister, welche das Cabinet zu unterstützen versprachen, an. Im Weiteren leiteten ihn die Nothwendigkeiten, die Wahlreform zu vollenden. Die Ministerien des Kriegs und der Marine besprechend, constatirt Depretis, daß in deren Budgets Erhöhungen in den letzten Jahren eingeführt seien und die Reorganisirung der Armee die Vollendung erwarte. Dieselbe werde jetzt bei den gebesserten Finanzen und Credit besser bewerkstelligt werden, indem man diesen Budgets für das laufende Jahr bereits einen gesicherten Ueberschuß widmet. Depretis hofft, dieses System werde in den nächsten Jahren befolgt werden und binnen zwei bis drei Jahren bei Mehrausgaben von 200 Millionen für die Armee eine Besserung der Armeeverhältnisse herbeiführen, ohne das wirthschaftliche Interesse zu schädigen. Das Cabinet hoffe, die Kammer werde demnächst das Handelsgesetzbuch und andere ihr vorgelegte Entwürfe votiren. Betreffend die Auslandsbeziehungen müsse Italien den Platz als große Nation aufrecht erhalten und sich auf der Grundlage der Gerechtigkeit und gegenseitigen Achtung befestigen. Italien werde sein Möglichstes thun, die Pflichten gegenüber den internationalen Freiheiten mit der Pflicht gegen sich selbst zu vereinigen. Italien, das zuletzt in das Concert der Nationen eingetreten, ist ein Element der wirthschaftlichen Ordnung und des Friedens; es werde sich so verhalten und nichts Anderes verlangen, als einen würdevollen Frieden. Schließlich drückt Depretis die Hoffnung auf die Unterstützung der Kammer aus. — Arbilo brachte eine Interpellation über den gegenwärtigen Zustand der Armee ein. Massari verlangt die Vorlage der diplomatischen Documente über die tunesischen Angelegenheiten von 1878 an, sowie Aufklärungen über die Entschädigungsrechte der in Peru wohnenden Italiener. Die Interpellation Arbilo wurde bis zur Discussion des Budgets des Kriegsministeriums vertagt. Massari gegenüber erklärte Mancini, kaum erst in das Ministerium eingetreten, könne er sich nicht für den Moment verpflichten, die Documente zu publiciren, die ihm noch unbekannt seien. Bezüglich der Italiener in Peru reclamirte Italien bei Chili, das ein Schiedsgericht vorschlug. Die Regierung behielt sich noch die Befragung anderer in der nämlichen Lage gewesener Mächte vor. Massari hofft, die Italiener werden Gerechtigkeit verlangen; die sofortige Vorlage der Tunisdocumente habe er nicht verlangt.

Paris, 2. Juni. Littré, Senator und Mitglied der Akademie, ist gestorben.

London, 2. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Connaught eröffneten heute die internationale Wollausstellung im Krystallpalast. Der Botschafter Münster, der Lordmayor und andere Notabilitäten wohnten bei. Die Ausstellung ist noch wenig vollständig, Vieles noch unausgepackt oder erst auf dem Wege. Die Preisvertheilung findet erst im August statt.

Dublin, 2. Juni. In Bodyke (Grafschaft Clare, Provinz Munster) versuchten gestern die Gerichtsexecutoren die gegen einige Pächter erlassenen Exmissionsbefehle zur Ausführung zu bringen, die Bevölkerung rottete sich aber in großer Masse zusammen, griff die den Executoren zum Schutz beigegebenen Polizei- und Militärmannschaften an und gab mehrere Gewehrschüsse auf dieselben ab. Die Polizei und das Militär erwiderten das Feuer. Einer der Tumultuanten wurde getödtet, mehrere andere Personen sind verwundet. — Der Generalsecretär von Irland, Forster, hat, da die innere Lage des Landes immer bedenklicher wird, seine Abreise von hier verschoben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.-T.-B.) **Paris**, 2. Juni, Abends. [Boulevard.] 3% Rente 87, 05. Neueste Anleihe 1872 119, 66. Türken 17, 55. Neue Egyptier 388, 12. Banque ottomane —, —. Italiener 93, 75. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 103, 75. 4proc. ung. Goldrente —. Spanier exter. 24, 56, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen 95 5/8. Türkenloose 62, 50. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 2. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 46. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener Wechsel 174, 75. Köln-Mindener Stamm-Actien 152 1/2. Rheinische Stamm-Actien — —. Hessische Ludwigsbahn 97 3/4. Köln-Mind. Prämien-Anth. —. Reichsanleihe 102 3/8. Reichsbank 149 7/8. Darmstädter Bank 167 1/2. Meininger Bank 101. Oesterr.-Ungarische Bank 727, 50. Credit-Actien*) 312. Wiener Bankverein 120 5/8. Silberrente 67 5/8. Papierrente 67 1/4. Goldrente 83. Ungarische Goldrente 102 3/4. 1860er Loose —. 1864er Loose 336, —. Ung. Staatsloose 240, 80. Ung. Ostbahn-Oblig. II. 96. Böhmische Westbahn 276 3/8. Elisabethbahn 182 1/2. Nordwestbahn 181 7/8. Galizier 283 1/2. Franzosen*) 332 3/4. Lombarden*) 113 1/4. Italiener 93. 1877er Russen 92 3/8. 1880er Russen 76. II. Orientanleihe 59 1/8. III. Orientanleihe 59 7/8. Central-Pacific 114 3/8. Buschtiehrader — —. Ungar. Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 311 1/2. Franzosen 331 1/2. Galizier 282 1/2. Lombarden 113 1/4. Oesterr. Goldrente —. Ungar Goldrente —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols —, Hamburger St.-Pr.-A. 126 1/4, Silberrente 67 5/8, Oest. Goldrente 82 3/4, Ung. Goldrente 102 1/2, 1860er Loose 130 1/4, Credit-Actien 312, Franzosen 828, Lombarden 283, Italien. Rente 91 3/4, 1877er Russen 91 3/4, 1880er Russen 74 5/8, II. Orient-Anl. 57 3/8, III. Orient-Anl. 57 7/8, Laurahütte 108, Norddeutsche 177, 5% Amerik. 96 1/2, Rhein. Eisenb. 163 1/2, do. junge 160 1/2, Bergisch-Märkische do. 116 1/4, Berlin-Hamburg do. 272 1/2, Altona-Kiel do. 169 1/4. 5procent. österr. Papierrente —. Discont 2 1/2 %. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 2. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli-August 215, 00 Br., 214, 00 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 211, 00 Br., 210, 00 Gd. Roggen pr. Juni-Juli 196, 00 Br., 195, 00 Gd., pr. Sept.-October 172, 00 Br., 170, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 50, pr. October 57, 00. Spiritus fester, pr. Juni 48 3/4 Br., pr. Juli-August 48 1/2 Br., pr. August-September 48 1/2 Br., pr. Septbr.-Octbr. 48 1/2 Br. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 7, 60 Br., 7, 50 Gd., pr. Juni 7, 50 Gd., pr. Septbr.-Decbr. 8, 00 Gd. Wetter: Schön.

Posen, 2. Juni. Spiritus pr. Juni 55, 50, pr. Juli 55, 90, pr. August 56, 20. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 2. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stramm. Tagesimport 9000 Ballen, davon 6000 Ballen amerikanische. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6 3/32 D.

Liverpool, 2. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Steigend. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 5/32, August-September-Lieferung 6 7/32 D.

Liverpool, 2. Juni, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz — Ballen. Upland good ordinary 5 3/16, Upland low middling 5 3/4, Upland middling 6 1/16, Mobile middl. 6 1/16, Orleans good ordinary 5 1/4, Orleans low middl. 5 13/16, Orleans middl. 6 1/8, Orleans middl. fair 7 3/4, Pernam fair 6 1/4, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6 1/4, Maranham fair 6 3/8, Egyptian brown middl. 4 3/4, Egyptian brown fair 6 1/4, Egyptian brown good fair 6 3/4, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 6 1/4, Egyptian white good fair 6 3/4, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3, Dhollerah good middl. 3 3/8, Dhollerah middl. fair 3 13/16, Dhollerah fair 4 1/8, Dhollerah good fair 4 1/2, Dhollerah good 5 1/16, Oomra fair 4 1/8, Oomra good fair 4 7/16, Oomra good 5 1/16, Scinde fair 3 13/16, Bengal fair 3 15/16, Bengal good fair 4 3/16, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5 3/16, Madras Western fair 4, Madras Western good fair 4 7/16.

(W. T. B.) **Newyork**, 2. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94 1/4. Wechsel auf London 4, 83 1/4. Wechsel auf Paris 5, 21 1/4. 5proc. fundirte Anleihe 104 1/4. 4proc. fundirte Anleihe 1877 118 1/4. Erie-Bahn 50. Central-Pacific-Bahn 117. Newyork-Centralbahn 151 1/8. Baumwolle in Newyork 11 1/16. do. in New-Orleans 10 5/8. Raffinirtes Petroleum in Newyork 8. Raff. Petroleum in Philadelphia 7 3/4. Rohes Petroleum 6 1/4. Pipe line Certificats 0, 82. Mehl 4, 65. Rother Winterweizen 1, 25. Mais (old mixed) 57. Zucker (Fair refining Muscuvados) 7 7/8. Kaffee Rio 11. Schmalz (Marke Wilcox) 11 1/4. do. Fairbanks 11 1/4. do. Roth u. Brothers 11 1/8. Speck (shortclear) 9 1/8. Getreidefracht 4 1/4. Chicago-Eisenbahn 143 1/2.

Pest, 2. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco reservirt, auf Termine ermattend, pr. Herbst 10, 70 Gd., 10, 73 Br. Hafer pr. Herbst 6, 52 Gd., 6, 55 Br. Mais pr. Juni 6, 28 Gd., 6, 30 Br. Kohlraps 12 1/4. — Wetter: Schön.

Paris, 2. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Juni 28, 90, pr. Juli 28, 50, pr. Juli-August 28, 25, pr. September-December 27, 25. Roggen behauptet, pr. Juni 22, 75, per September-December 19, 75. Mehl ruhig, pr. Juni 63, 75, pr. Juli 62, 75, pr. Juli-August 62, 30, pr. September-December, 9 Marques, 59, 00. Rüböl behauptet, pr. Juni 75, 25, pr. Juli 75, 50, pr. Juli-August 75, 75, pr. September-December 76, 50. Spiritus fest, pr. Juni 63, 00, pr. Juli 63, 00, pr. Juli-August 62, 75, pr. September-December 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 2. Juni, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 60, 75 bis 61, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Juni 72, 10, pr. Juli 72, 50, per Juli-August 72, 75, per October-Januar 63, 25.

London, 2. Juni, Nachm. Havannazucker Nr. 12 26. Stetig.

Amsterdam, 2. Juni, Nachmittags. Bancazinn 52 3/4.

Antwerpen, 2. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen weichend. Hafer träge. Gerste fest.

Antwerpen, 2. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19 bez. und Br., per Juli 19 bez., 19 1/4 Br., per September 20 1/4 bez. u. Br., per September-December 20 1/2 bez. und Brief. Fest.

Bremen, 2. Juni, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 65 bezahlt, per Juli 7, 80 Br., per August-December 8, 15 Br.

Berliner Börse vom 2. Juni 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		102 10 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105 50 B
do. do. 1876	4	102,25 bz
Staats-Anleihe	4	101 25 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	98 60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154 00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100 80 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	104 80 bzG
Pommersche	3½	92 50 G
do.	4	100 90 bz
do.	4½	101,50 bzG
do. Lndch.Crd	4½	— —
Posensche neue	4	100 70 B
Schlesische	3½	94 00 bz
Lndsch. Central	4	100,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,75 G
Pommersche	4	100,75 G
Posensche	4	100,75 G
Preussische	4	100,75 G
Westfäl. u. Rhein.	4	101,60 G
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	101,50 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	134,75 B
Baierische Präm.-Anl.	4	135,60 bz
do. Anl. v. 1875	4	102,00 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	132,00 G
Sächs. Rente von 1876	3	80,50 bz

Hypotheken-Certificate.

KruppschePartial-Obl.	5	110 00 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	107,00 G
do.	5	100,50 bzG
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb	4½	102,60 bzG
do. do. do.	5	104,60 bzG
Kündbr.Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Unkündb. do. (1872)	5	106,00 bzG
do. rückzb. à 110	5	113,25 bz
do. do. do.	4½	109,00 B
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	110,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	102,70 bzG
Hyp-Anth.Nord.G-C-B	5	100,75 G
do do. Pfandbr.	5	100,75 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,20 bz
do. do. II. Em.	5	104,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	121 50 G
do. do. II. Em.	5	119 50 bzG
do.5%Pf.rkzlbr.m.110	5	108,90 bzG
do.4½ do. do.m.110	4½	104,75 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	121,50 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-G.	5	101,00 bz
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,90 B
do. do.	4½	105,30 B
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	104,80 bzB
do. do.	4½	102,50 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R.(1./1.1./7.)	4⅕	67,90 bzB
do. (1./4.1./10.)		68,00 bzB
do. Goldrente	4	82,90 bz
do. Papierrente	4⅕	67,26 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	—
do. Lott.-Anl. v. 60	5	129,00 bz
do. Credit-Loose	fr.	354 00 bzG
do. 64er Loose	fr.	336 50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bzB
do. do. 1866	5	141,00 bzB
do. Orient-Anl.v.1877	5	60-59,90 bz
do. II. do. v.1878	5	59,25 bz
do. III. do. v.1879	5	59.90 bz
do. Engl v. 1871	5	91,00 bzB
do. do. v. 1872	5	91,00 B
do. Anleihe 1877	5	94-94,10 bz
do. do. 1880	4	75,90 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	79,00 bz
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	82 90 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	63,80 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	99.50 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102 30-40 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	93,10 bzG
Raab-Graz.100Thlr.-L.	4	97,20 bz
Rumänische Anleihe	8	115,00 bzB
Rumän. Staats-Oblig.	6	104,60 bz
Türkische Anleihe	fr.	17,40 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,75 bz
do. Papierrente	5	80,30 bz
do. Loose (M.p.St.)	fr.	240,00 bzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	96,25 bz
Ung.5%St.-Eisnb.-Anl.	5	98,25 bz
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,75 bzG
Türken-Loose		51,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	103,00 G
do. III.v.St.3¼g.	3½	93,40 B
do. do. VI.	4½	103,80 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 bzG
Berlin-Görlitz conv.	4½	103,00 bzG
do. Lit. B.	4½	102,25 B
do. Lit. C.	4½	102,10 G
Bresl.-Freib. Lit.D E.	4½	— —F.103B
do. do. G.	4½	103,00 B
do. do. H.	4½	103 00 bz
do. do. J.	4½	103,00 bz
do. do. K.	4½	103,00 bz
do. von 1876	5	106,80 bzG
Breslau-Warschauer	5	— —
Cöln-Minden III.Lit.A.	4	101,20 bzB
do. Lit.B.	4½	103,25 G
do. IV.	4	101,30 bzB
do. V.	4	101 20 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 G
Märkisch-Posener	4½	103,50 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100,75 G
do. do. II.	4	101 00 B
do. Obl.I.u.II.	4	101,00 B
do. Obl. III.	4	101 00 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	93,25 G
do. C.	4	100 50 G
do. D.	4	100,50 G
do. E.	3½	93 75 G
do. F.	4½	103,50 bzB
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	103 60 bzG
do. von 1873	4	100,50 G
do. von 1874	4½	103 80 G
do. von 1879	4½	105,50 bzG
do. von 1880	4½	104,80 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	— —
do. Starg.-Posen	4	— —
do. do. II.Em.	4½	102 80 bzB
do. do.III.Em.	4½	102 80 bzB
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	103 00 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103 60 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	103 00 B
Charkow-Asow gar.	5	95.75 bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	93.00 G
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,20 bz
Dux-Bodenbach	5	88,60 G
do. II.Em.	5	87,25 bzG
Prag-Dux	fr.	67 00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94,30 bzG
do. do. neue	5	94 30 bzG
Kaschau-Oderberg	5	84,30 bz
do. Gold-Prior.	5	99,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	79,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	79,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	82,00 bz
do. do. II.	5	87,50 bz
do. do. III.	5	87,00 bzG
do. do. IV.	5	84,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	72,75 G
Mähr.-Schles.Centralb.	fr.	45,75 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,70 bzG
Oesterr.-Französische	3	391,75 bzG
do. do. II.	3	385,50 bzG
do. südl.Staatsbahn	3	288,00 bz
do. neue	3	287,75 bz
do. Obligationen	5	100,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	103,00 bz
Warschau-Wien II.	5	103,40 G
do. III.	5	103,40 G
do. IV.	5	103,40 bz
do. V.	5	103,40 bz
do. VI.	5	103,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,70 bz
do. do.	2 M.	3	168,85 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,455 bz
do. do.	3 M.	2½	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,20 bz
do. do.	2 M.	3½	80,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	206 25 bz
do. do.	3 M.	6	205,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206.50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	175,10 bz
do. do.	2 M.	4	173,95 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 286,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 198,75 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 100 50 B
Oldenburger Loose 151,75 bz

Ducaten — —	Dollar 4,26 bzB
Sover. 20,41 bz	Oestr. Bkn. 175,60 bz
Napoleon 16,22 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 206,95 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	45,80 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	116,50 bzG
Berlin-Anhalt	5	6	4	129,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	21,30 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,60 bzG
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	269,00 bzG
Berl.-Potsd-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	119,00 G
Böhm. Westbahn	6	7	5	136,50 bz
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	108,30 bz
Cöln-Minden	6	6	6	152,30-40 bz
Dux-Bodenbach.B	0	4	4	143,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	141,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,20 bzB
Kaschau-Oderberg	4	4	4	66,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	71,90 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,75 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	32,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	98,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	101,25 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅗	10⅘	3½	219,75 bzB
do. B.	9⅗	10⅘	3½	170,10 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	6	4	665,50-664 00
Oest. Nordwestb.	4	4⅕	5	364.00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	230 Anf.et.27
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	49.40 bz
Rechte-O.-U.-B.	$7\frac{3}{10}$	$7\frac{11}{12}$	4	156,75 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	71,00 bz
Rheinische	7	6½	6½	164,00 bzB
do. Lit.B. (4% gar.)	4	4	4	101,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,00 B
Rumän. Eisenbahn	3⅗	3⅓	3⅓	67,00 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	42,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,00 bzB
Thüringer Lit. A.	8½	9½	4	185.00 bzG
Warschau-Wien	11⅔	—	4	288,00 bzB
Weimar-Gera	4½	4½	4½	51,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	59,70 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	3⅓	5	87,10 bzG
Breslau-Warschau	0	1½	5	57,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	5	5	100,30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,75 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	104,80 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	126,20 bzG
Marienbrg.-Mlawa	5	5	5	98,70 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	87,50 bz
Oels-Gnesen	0	0	5	49,00 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	2¾	5	70,80 bzG
Rechte-O.-U.-B.	$7\frac{3}{10}$	$7\frac{11}{12}$	5	153,75 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	0	5	68,75 G
Weimar-Gera	0	—	5	38,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	4	6	4	88,75 bz
Berl. Kassen-Ver.	$8\frac{9}{10}$	$9\frac{9}{10}$	4	187,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	108,75 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	4⅓	4½	4	78,25 B
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	95,50 B
Bresl. Disc.-Bank	5½	6	4	100,50 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	104,80 G
Coburg.Cred.-Bnk.	5	3	4	90,10 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,25 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	167,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	110,50 G
Dessauer Landesb.	6½	7	4	121,25 bz
Deutsche Bank	9	10	4	165,10 bzB
do. Reichsbank	5	6	4½	150,00 G
do.Hyp.-B.Berl.	6	5¼	4	93,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	224,60 bz
do. ult.	10	10	4	226.40-26,00
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	124,50 bzG
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	5½	4	97,75 bzG
do. junge	5	5½	4	96,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	106,75 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,25 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	164,75 bzG
Luxemburg. Bank	10	8½	4	139,40 bzB
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	116,25 bz
Meininger do.	0	5	4	100,50 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	177,50 bz
Nordd.Grundcr.-B.	0	0	4	66,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	94,75 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	626,00-627,00
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr.Act.-B.	0	6⅙	4	110,90 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,00 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	123,00 B
Schl. Bank-Verein	6	6	4	111,00 bzB
Wiener Unionsbk.	6	7	4	233,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	12,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	137,00 B

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,25 bzG
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	30.30 G
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	48,50 G
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	91,00 bzG
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1050 bz
Bismarckhütte	12	—	4	100,10 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	2	4	52,90 bzB
Dortm. Union	0	—	4	11,00 G
do. St.-P.Lit.A.	2	—	6	84,75 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	108,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	26,10 G
Marienhütte	4	—	4	69,00 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	105,00 G
do. Oblig.	6	6	6	102,60 bzG
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	5½	5½	4	97,00 B
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	103,75 B
do. Oblig.	5	5	5	106,50 G
Oppeln.Portl.Cem.	4¼	—	4	66,00 B
Groschowitzer do.	4	6½	4	79,50 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	60,25 bzG
Vorwärtshütte	0	0	4	27,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	88,75 bzG
do. ver.Oelfabr.	7½	—	4	82,50 bzB
do. Strassenb.	6¼	5½	4	134 00 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	32,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	83.50 bzG
Hoffm.'sWag.-Fabr	2	2	4	48,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	38,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,50 B
do. Porzellan	2	0	4	24,75 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discount 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 2. Juni. [Börse.] Die Speculation läßt sich sowohl hier wie an den auswärtigen Plätzen in dem gegenwärtigen Moment ausschließlich von den Hoffnungen auf die Zukunft leiten. Die thatsächlichen Vorgänge finden wenig oder gar keine Beachtung, wenn dieselben nicht einen acuten Charakter tragen. So setzte man sich gestern in Paris über die dort bestehenden Prolongationsschwierigkeiten, welche für Fonds einen Reportsatz von 8 pCt., für Bahnen und Banken einen solchen bis 15 pCt. zeitigten, arglos hinweg und ließ die meisten Phantasiewerthe weiter in die Höhe gehen. Ein ähnliches Verfahren beobachtete der Wiener Platz, welcher ebenfalls mit Versorgungsnoth zu kämpfen hat. Allüberall herrscht angesichts des von trüben Wolken befreiten politischen Horizonts und der abgeschlossenen und noch bevorstehenden großen Finanzoperationen der leitenden Bankinstitute eine feste aufwärts strebende Stimmung, welcher durch die dem Saatenstande günstigen Temperaturverhältnisse eine kräftige Unterstützung gegeben wird. Die vorwaltende HaussestrTömung konnte sich heute so wenig wie gestern auf einen größeren Theil des Marktes ausdehnen, da die Börse anscheinend nicht gewillt ist, ihre Engagements vor dem herannahenden Pfingstfeste wesentlich zu vergrößern. Der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit stand deshalb mit dem unverkennbar vorhandenen hohen Grade von Festigkeit der Tendenz in einem gewissen Widerspruche. Nur das Gebiet der Eisenbahnen nahm wiederum eine Ausnahmestellung ein. Franzosen hatten auf demselben abermals die Führung übernommen und erreichten unter ganz bedeutenden Umsätzen eine ganz erhebliche Steigerung. Diesen schlossen sich von den inländischen Bahnen Mecklenburger an, neben welchen hinsichtlich der Lebhaftigkeit noch Galizier, Turnau-Prager und Böhmen sich auszeichneten. Die übrigen Bahnwerthe kamen wenig zur Geltung und konnten nur zum geringeren Theile ihren gestrigen Standpunkt voll behaupten. Auf dem Bankenmarkte waren es Credit-Actien und Disconto-Commandit-Antheile, welche wesentliche Besserungen erzielten; erstere bei großer, letztere bei geringerer Regsamkeit. Die anderen Gebiete lagen still und ohne ausgesprochene Tendenz; ein erwähnenswerther Verkehr vollzog sich nur noch in Italienern, welche für Pariser Rechnung stark gefragt wurden. Oesterreichische Creditactien eröffneten 626½, hoben sich auf 628, gingen bis 625 zurück und schlossen 626½. Franzosen stiegen von 665½—670½ und gingen bis 663½—4 zurück. Lombarden blieben 228—8½—7. Ungar. Credit 629½—7—29½.

Um 2½ Uhr: Fest. Lombarden 227,50, Franzosen 665,50, Credit 626,50, Dortmunder Stamm-Prior. 84,87, Laurahütte 108,87, Darmstädter Bank 169,00, Deutsche Bank 165,50, Disconto-Commandit 220,10, Wiener Bankverein 240,50, Bergische 116,50, Freiburger 108,60, Mainzer 98,50, Rechte-Oderuferbahn 157,00, Oberschlesische 220,00, Galizier 142,00, Buschtiehrader 84,00, Rumänier 104,50, Oesterr. Goldrente 82,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberr.-Coup. 174,75 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,57 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 35 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Doll.-Bonds 4,20 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,20 bez., do. Papier-Dollar 4,20 bez., 6% New-York-City 4,20 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 60 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 60 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,55—54 bez., 1822er Russen —, Gr. Russ. Staatsbahn —, Russ. Boden-Credit —, Warschau-Wiener Comm. —, Warschau-Terespol —, 3% u. 5% Lombarden min. — Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Verl. Lstrl.-Oblig. 20,40 bez.

London, 2. Juni. [Bankausweis.] Totalreserve 14,908,000, Abn. 461,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,726,000, Zun. 392,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 25,920,000, Abn. 33,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 19,485,000, Zun. 605,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 25,350,000, Abn. 66,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staats 7,056,000, Abn. 69,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 13,679,000, Abn. 378,000 Pfd. Sterl. Regierungssicherheit 15,876,000, unverändert. Procentverhältnisse der Reserve zu den Passiven 45⅝ %. Clearinghouse-Umsatz 170 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 43 Millionen.

Berlin, 2. Juni. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll. Im Verkehr mit Roggen war es heute still, nichtsdestoweniger muß die Stimmung als recht fest bezeichnet werden. Die Anerbietungen auf Termine wurden unter Bewilligung etwas höherer Forderungen unschwer placirt, für Waare zeigte sich aber noch wenig Kauflust, auch blieben die Kündigungen meist ohne Empfänger. Ganz feine Qualitäten scheinen indessen wieder mehr beachtet zu werden. — Roggenmehl gewann festere Haltung. — Weizen hat einen ganz namhaften Aufschwung im Preise erfahren, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als die auswärtigen Berichte dafür keinen Stützpunkt bieten. Es soll von der Ende Mai gelieferten Waare ziemlich viel und zu relativ guten Preisen Verwendung gefunden haben, in Folge dessen wurde besonders laufender Termin zu steigenden Preisen gehandelt, spätere Sichten folgten langsam. — Hafer ist loco nur in feiner Waare beliebt. Termine sind ziemlich fest. — Rüböl wenig verändert. — Petroleum matt. — Spiritus war überwiegend begehrt und besserte sich ganz ansehnlich im Preise. Die Kündigung von 1,210,000 Liter hat die Bewegung kaum zu hemmen vermocht.

Weizen pro 1000 Kilo loco 190—235 M. nach Qualität gefordert, per Juni 216—219—218,5 M. bez., per Juni-Juli 216—219—218,5 M. bez., per Juli-August 216,5 M. nom., per September-October 211—212,75 M. bez., per October-November und November-December 112 M. bez., fein märkischer — M. bez. Gekündigt: 40,000 Ctr. Kündigungspreis 217,5 M. — Roggen per 1000 Klgr. loco 196 bis 218 Mark nach Qualität gefordert, inländ. — Mark ab Bahn und Kahn bez., hochfeiner — M. ab Bahn bez., per Juni 203,75—204,5—203,75 M. bez., per Juni-Juli 198,75—199 bis 198,5—198,75 M. bez., per Juli-August 186,75—187—186,75 M. bez., per September-October 177—178—177,5 M. bez., per October-November 173,75 bis 175—174,5 M. bez., per November-December 172,5—172 M. bez. — Gekündigt: 14,000 Ctr. Kündigungspreis: 204 M. — Gerste per 1000 Klgr. große und kleine, 140 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilogramm loco 155 bis 180 M. nach Qualität gefordert, per Juni 155,5 Mark bez., per Juni-Juli 154 Mark bez., per Juli-August 151 Mark bez., per August-Septbr. — Mark bez., per September-October 148 Mark bez. Gekündigt: 1000 Centner. Kündigungspreis: 155,5 Mark. — Mais loco 136—140 Mark nach Qualität gefordert. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — M. — Erbsen per 1000 Klgr. Kochwaare 187—220 M., Futterwaare 168 bis 186 Mark nach Qualität gefordert. — Roggenmehl, Nr. 0 und 1 per 100 Klgr. unversteuert incl. Sack per Juni 27,50—27,65 M. bez., per Juni-Juli 27,40—27,55 M. bez., per Juli-August 26,45 bis 26,70—26,65 M. bez., per SeptemberOctober 25,10—25,20 M. bez., per October-November 24,60—24,70 M. bez. Gekündigt: — Ctr. Kündigungspreis: — Mark. — Weizenmehl Nr. 00 30,50 bis 29,00 M., Nr. 0 29,00 bis 28,00 M., Nr. 0 und 1 28,00 bis 27,00 Mark. Roggenmehl Nr. 0 28,75—27,75 M., Nr. 0 und 1 27,75 bis 26,75 Mark. Feine Marken über Notiz bez. — Rüböl per 100 Klgr. loco ohne Faß — M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni und per Juni-Juli 52,4—52,4 M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 54—53,9—54 M. bez., per October-Novbr. 54,3—54,2—54,3 Mark bez., per November-December 54,7 M. bez. Gekündigt: 2600 Centner. Kündigungspreis: 52,3 Mark. — Petroleum, raffinirtes, (Standard white) per Ctr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loco — M. bez., per Juni 24 M. bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez., per Septbr.-October 24,8 M. bez., per October-November 25,1 M. bez., per November-December 25,4 M. bez. — Gekündigt: — Ctr. Kündgungspreis — M.

Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter-pCt. loco ohne Faß 57 M. bez., loco mit Faß — M. bez., per Juni und per Juni-Juli 57,3 bis 57,7—57,6 M. bez., per Juli-August 58,1—58,6—58,5 bez., per August-Septbr. 58,5—59—58,9 M. bez., per September-October 57,1—57,3—57,2 Mark bez., per October-November 56 Mark bez., per November-December 55 M. bez. Gekündigt 1,210,000 Liter. Kündigungspreis 57,4 Mark.

§ **Breslau**, 2. Juni. [Verkauf alter Eisenbahn-Materialien.] Die königl. Eisenbahn-Direction zu Bromberg (Ostbahn) hatte zum Verkauf der auf ihren Stationen angesammelten abgängigen Materialien eine Submission ausgeschrieben. Die Betheiligung von Seiten der Händler in Berlin, Breslau, Glogau, Dresden, Königsberg u. s. w. war eine ziemlich rege, auch hatten einige Hüttenwerke Gebote gemacht. Die im vorgestrigen Termine gemachten Meistgebote auf die bedeutenderen Posten betrugen per 100 Kilogr. für in Berlin lagernde: 10,818 Kilogr. Gußeisen 1. Qualität 6,57 M., 31,225 Kilogr. dgl. 2. Qual. 3,76 M., 21,187 Kilogr. Schmiedeeisen 6,38 M., 55,000 Kilogr. eiserne Drehspäne 4,39 M., 13,000 Kilogr. Flußstahlschienen 6,80 M., 6000 Kilogr. Flußstahlscheibenräder 6,80 M., 16,000 Kilogr. Radreifen aus Schweißstahl und 16,000 Kilogr. aus Flußstahl 8,35 M.; für in Schneidemühl lagernde: 1570 Kilogr. Gußeisen erster Sorte 5,08 M., 8615 Kilogr. dgl. 2. Sorte 3,50 M., 24,129 Kilogr. eiserne Drehspäne 3,24 M.; für in Bromberg lagernde: 21,550 Kilogr. Gußeisen 1. Sorte 5,15 M., 25,000 Kilogr. dgl. 2. Sorte 3,70 M., 9570 Kilogr. Schweißeisen und 2642 Kilogr. schmiedeeiserne Roststäbe 4,83 M., 40,000 Kilogr. Drehspäne von Stahl und Eisen 3,23 M., 11,025 Kilogr. Eisenblech und Rohrabfälle 4,05 M., 30,437 Kilogr. Radreifen aus Flußstahl 7,58 M.; auf in Osterode lagernde: 14,612 Kilogr. Gußeisen 2. Qualität 3,80 M.; für in Dirschau lagernde: 131,600 Kilogr. Gußeisen 1. Sorte, meist Hartgußherzstücke, 5,20 M., 17,070 Kilogr. Gußeisen 2. Sorte 3,50 M., 20,000 Kilogr. Stahlschienen-Abfälle und 10,000 Kilogr. stählerne Zwangsschienen 6,26 M.; für in Königsberg lagernde: 28,563 Kilogr. Gußeisen 2. Qualität 3,50 M., 28,000 Kilogr. Drehspäne von Flußstahl und 4607 Kilogr. von Eisen und Stahl 3,03 M., 21,100 Kilogr. Flußstahl-Radreifen 7,55 M.; für in Ponarth lagernde: 20,000 Kilogr. Schmiedeeisen 5,10 M., 15,800 Kilogr. Drehspäne von Eisen 3,15 M., 28,800 Kilogr. dgl. von Stahl 3,10 M., 10,000 Kilogr. eiserne Radreifen 7,88 M.

Breslau, 3. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,90 bis 22,30—23,10 Mark, gelber 20,20—21,70 bis 22,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 20,60 bis 21,50 bis 21,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,10—15,30 bis 15,80—16,20 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,20 Mark.

Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. gelbe 11,30—11,80 bis 12,50 Mark, blaue 11,10—11,60—12,30 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,40—14,00—14,50 Mark.

Oelsaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 7,10—7,30 Mark, fremde 6,80—7 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer nominell, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. —44—4838 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,25—32,00 Mark, Roggen fein 32,50—33,00 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,75—10,25 Mark.

Heu 3,20—3,60 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 28,00—29,00 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Glogau, 1. Juni. [Schifffahrtsliste.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 29. Mai: August Metze und Hugo Maluche von Hamburg mit Salpeter und Gütern nach Breslau, Gottlieb Altmann und Gottlieb Katteyn von Hamburg mit Gütern nach Breslau, Robert Kluge von Stettin mit Harz nach Breslau, Dampfer „Löwe“ mit zwei Schleppkähnen, Dampfkahn „Wilhelm“, Steuermann Robert Piefke mit Schleppkähnen Wilhelm Noack, August Sohr, Ernst Siebert, Reinhold Müller, Oswald Trunk und Julius Otto von Stettin mit Gütern nach Breslau, Gustav Senftleben und Karl Brache von Hamburg mit Reis nach Breslau, August Heisterberg und Hermann Prehm von Hamburg mit Steinnüssen und Gütern nach Breslau, Wilhelm Neumann von Harburg mit Palmöl nach Breslau, Joseph Altwasser von Berlin mit Schiefer nach Breslau. Am 30. Mai: Carl Altmann und August Leonhardt von Stettin mit Gütern und Roheisen nach Breslau, August Breier und Gottlieb Schlensuck von Hamburg mit Gütern nach Breslau, Hermann Kliesche von Hamburg mit Salpeter nach Breslau, Karl Dittrich von Berlin mit Palmöl nach Breslau. Am 31. Mai: Wilhelm Jentsch und August Sucker von Stettin mit Gütern und Roheisen nach Breslau, Dampfer „Breslau“ mit drei Schleppkähnen von Stettin mit Gütern nach Breslau, Karl Langner und Gottfr. Hirschberg von Hamburg mit Gütern nach Breslau.

Schifffahrtslisten.

Stettiner Oberbaum-Liste, 31. Mai. Schiffer Gurschke von Breslau an Zander mit 55 W. Raps. Leonhardt, do., an Meyer H. Berliner mit 1950 Ctr. Zink. Strachau, do., 2115 do. **Unterbaumliste.** Schiffer Borgwardt von Damgarten an Pfeiffer u. Reimarus mit 75 W. Hafer. Freienhardt von Anklam an Ordre mit 90 W. Roggen. Mietz von Wolgast an Th. Fritsch mit 120 do.

Triest, 2. Juni. Der Lloyddampfer „Minerva“ ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 2., 3.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 22°,5	+ 18°,6	+ 16°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	748‴,8	748‴,8	748‴,8
Dunstdruck (mm)	6,5	10,2	10,1
Dunstsättigung (pCt.)	32	64	71
Wind	NW. 1.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	z. heiter.	bedeckt.	wolkig.
Wärme der Oder (C.)			19°,2.

Wasserstand. Breslau, 3. Juni. O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.
2. Juni. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

Vermischtes.

[Leopold von Ranke] wird demnächst, wie verlautet, London besuchen, um mit einer englischen Verlegerfirma Abmachungen für die Herausgabe einer neu revidirten und vollständigen Auflage seiner Geschichtswerke zu treffen.

[Berlin im Hut.] Die „Trib.“ schreibt: Wer das Straßennetz von Berlin nicht im Kopfe hat, der findet jetzt Gelegenheit, es in praktischer Weise auf dem Kopfe zu tragen. In verschiedenen Läden sind Sommerhüte ausgestellt, die auf dem weißseidenen Futter einen Plan der Reichshauptstadt zeigen. Fällt es dem Träger einer solchen Kopfbedeckung unterwegs ein oder wird es ihm durch die Umstände plötzlich geboten, einen Punkt der Stadt aufzusuchen, über dessen Lage er sich nicht sofort klar ist, so nimmt er nur seinen Hut ab, wirft einen prüfenden Blick hinein und er wird schnell orientirt sein. Er besitzt die erforderlichen Nachweise schwarz auf weiß und zwar in einer Art, daß er sie nicht nur getrost nach Hause, sondern auch bequem mit sich herumtragen kann. Die Idee ist nicht übel und die Ausführung, so weit wir sie an den Ladenfenstern zu prüfen vermochten, sachgemäß genug, um ihre Freunde zu finden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.